Bavar.
4780
s

war. 4780 s
/8° Ri IX/100
Ry
101

<36627130910019
<36627130910019
Bayer. Staatsbibliothek

Bv786

Statistisch topographische Beschreibung des Landgerichtes Wolfstein im Unterdonaukreise.

(Als Muster zur Beschreibung aller übrigen Amtsbezirke im Unterdonaukreise nur zum Geschäftsgebrauche bestimmt.)

1830.

Bayerische Staatsbibliothek München

A 164/836

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Landgericht Wolfstein.

Erste Abtheilung.

Geographie, Geschichte und Statistik.

§. 1.

Lage, Ausdehnung und Gestalt.

Das Landgericht Wolfstein liegt auf dem linken Donauufer im sogenannten bayerischen Walde.

Der Flächeninhalt beträgt nach der neuesten Vermessung 8 □ Meilen, 58 Dezim.; der Umfang 13 Meilen oder 26 Straßenstunden.

Die längste Durchschnitts-Linie zieht sich von Nord gegen Süd und beträgt $8^{5}/_{8}$ Straßenstunden.

Die größte Linie der Breite von Ost nach West beträgt $7^{6}/_{8}$ Straßenstunden.

Diese Durchschnitts-Linien der Länge und Breite deuten schon auf eine gute Abrundung des Amtsbezirkes, welcher nur im nördlichen und nordöstlichen Theile unregelmäßig gestaltet ist.

Der Amtssitz Wolfstein ist von dem Sitze der Kreis-Regierung in Paßau 9 Stunden, und von dem Sitze des Appellationsgerichtes zu Straubing $29^{7}/_{8}$ Straßenstunden entfernt.

§. 2.

Bestandtheile und deren geschichtliche Erörterung.

So weit die Geschichte in die Vorzeit hinaufreicht, waren die Länder zwischen der Donau und Böhmen, später unter dem Namen Niederbayern bekannt, eine Domaine der Beherrscher Bojoariens.

Die Landesstrecke, dermalen den Amtsbezirk Wolfstein bildend, war ein Theil des Nordwaldes, größten Theils im Grunzwiti=Gau, und zum kleinen Theile im Ilzgau gelegen.

Im Jahre 1010 wurde ein großer Theil dieser Landesstrecke durch Schenkung Kaiser Heinrichs II. Eigenthum des Frauenklosters Niedernburg zu Paßau.

Diese Gegend wurde in der Folge das Land der Abtei genannt.

Im Jahre 1193 kam das Kloster Niedernburg mit allem Eigenthume durch Tausch zwischen Kaiser Heinrich VI. und Bischof Wolfker oder Wolfcher, aus der Familie Ellenbrechtskirchen, an das Hochstift Paßau. Die durch diesen Tausch erworbene Gegend des Waldes erhielt daher den Namen Wolfcherstein.

Auch mehrere von Adel besaßen in dieser Gegend Güter und Leute. So die v. Puchberg, die Grafen von Schwarzenberg, und die Grafen von Ortenburg.

Die Besitzungen der v. Puchberg waren in 16ten Jahrhundert durch Heirath an die Grafen von Schwarzenberg übergegangen.

Bischof Urban von Trennbach erkaufte im Jahre 1581 die Herrschaften Puchberg und Wildenstein sammt Röhrenbach und Hütten von Wolfgang Jakob Grafen von Schwarzenberg, und zur nämlichen Zeit auch von den Grafen von Ortenburg bedeutende Besitzungen in jener Gegend, welche unter der Benennung der Söldenauischen auch der Saldenburgischen Güter vorkom=

men, weil solche zur ortenburgischen Herrschaft Saldenburg gehörten. *)

Von dieser Zeit an blieb die Landesstrecke, aus welcher dermalen der Amtsbezirk Wolfstein besteht, ein Eigenthum des Hochstiftes Paßau.

Als zu Folge des in Lüneville am 9. Februar 1801 geschloßenen Friedens das Hochstift Paßau aufgelöst worden, vereinigte der Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 den Bezirk Wolfstein nebst andern Theilen des Hochstiftes Paßau mit Salzburg, zur Entschädigung des Erzherzogs Ferdinand Grosherzog von Toskana.

Durch den Frieden zu Preßburg vom 26. Dezember 1805 wurden die im Jahre 1803 getrennten Theile des Hochstiftes Paßau an Bayern abgetreten, durch welchen Frieden das ganze vormalige Hochstift Paßau mit Bayern vereinigt worden ist.

Den dermaligen Bestand erhielt dieser Amtsbezirk durch die Anordnung vom 27. Dezember 1806, wodurch dem ehemaligen Pfleggerichte Wolfstein das Pfleggericht Fürsteneck südlich von Wolfstein, sodann das Amt Röhrenbach von der Pflege und Herrschaft Leoprechting südöstlich von Wolfstein, und der keiner Herrschaft einverleibte Markt Waldkirchen zugetheilt wurden.

Aus diesen Bestandtheilen besteht nun das dermalige Landgericht Wolfstein.

---

*) Philipp Wilhelm v. Hornigg, Nachrichten aus dem Archive des Hochstiftes Paßau.

Hund Vigul. Metropol. Salisburg. Tom. I. Fol. 211. Tom. II. Fol. 402. Gewoldi Additiones ad Hundii Metropol. Salisburg. Tom. I. Fol. 251. Hansiz in germania sacra Tom. I. Fol. 387.

v. Pallhausen, Nachtrag der Urgeschichte von Bayern. S. 212 u. f.

Buchner, Geschichte von Bayern: Karte „Bayerns Gauen unter den Agilolfingern."

Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Paßau. B. 1. S. 118. B. 2. S. 327.

§. 3.

Gränzen.

Das Landgericht Wolfstein gränzt gegen Norden an das Königreich Böhmen, gegen Osten gleichfalls an das Königreich Böhmen und an das Landgericht Wegscheid, gegen Süden an dieses nämliche Landgericht und an das Landgericht Paßau, gegen Westen an die Landgerichte Paßau und Grafenau.

Vom Lusen, an der Gränze des Landgerichtes Grafenau, bis zum Dreisesselberg im Landgerichte Wegscheid, läuft die nördliche Gränze längs dem Königreiche Böhmen über die Gebirge größtentheils durch die königlichen Waldungen, und erst an dem nordöstlichen Theile gegen Böhmen bilden die Gemarkungen der Dörfer Ober= Mitter= und Vorderfirmiansreut, Kleinphilipsreut, Bischofsreut, und Auersbergsreut die Gränze.

Auf dieser Linie, vom Lusen nordöstlich zum Dreisesselberg, berührt die Gränze das Wirthschaftsamt Stubenbach zum fürstlich schwarzenbergischen Justiz= und Direktorialamte Langenberg gehörig, sodann die fürstlich schwarzenbergischen Justiz= und Direktorialämter Großzdikau und Winterberg sämmtlich in politischer Beziehung dem k. k. Kreisamte Piseck in Böhmen, und hinsichtlich der Criminal=Justiz dem k. k. Criminalgerichte daselbst zugetheilt; — endlich berührt die Gränze gegen Böhmen noch das zum k. k. Kreisamte und Criminalgerichte Budweis gehörige fürstlich schwarzenbergische Justiz= und Direktorial=Amt Krumau, wo sich das Landgericht Wegscheid anschließt.

Vom Lusen aus nordöstlich nimmt die Gränzlinie ihren Zug gegen das Teufelswasser, läuft dann in einem Thallande fort, und hebt sich wieder am Dreisesselberg bis zum hohen Stein, wo die westliche Gränze des Landgerichtes Wegscheid an den Budweiser Kreis in Böhmen stoßt.

Die von Nord gegen Nordost ziehende Waldkette

bildet oft die unmittelbare Landesgränze gegen Böhmen, durch Gränzsteine wohl bezeichnet; theils lauft die Gränze an Gränzbächen hin, welche in ihrem Felsenbeete den Lauf nicht verändern.

Bei der Herzogsreuter Gemarkung am Rothbach, wo die Gränze die Herrschaft Winterberg berührt, findet sich ein Gränzstein mit der Jahrzahl 1452, sodann F. S. (Fürstenthum Schwarzenberg) und B. P. (Bisthum Paßau) bezeichnet, der älteste Gränzstein dieser Gegend.

Vom Lusen südlich herab zieht ein tiefes düsteres Waldthal, durch welches das Sagwasser, ein triftbarer Gebirgsbach, sich zwängt und den Amtsbezirk Wolfstein von dem Landgerichte Grafenau scheidet, bis zur Einmündung in die bayerische Ilz. Diese bildet sodann die Gränze bis zur Diessensteiner Mühlbrücke, und an der Stelle, wo die Wolfsteiner=Ohe in die Ilz einmündet. Hier tritt die Gränze gegen das Landgericht Paßau ein; diese lauft sodann über Land nach Bärnreut, von wo die Gränze sich südlich und östlich längs dem Landgerichte Wegscheid hinzieht, und am Dreisesselberg sich wieder mit der Gränze des Königreiches Böhmen verbindet.

Eintheilung.

§. 4.

A. Natürliche Eintheilung.

Die Wald= und Bergkette, wo noch der bayerische Urwald im alten Zustande sichtbar ist, giebt im Amtsbezirke Wolfstein eine natürliche Eintheilung in den nördlichen und südlichen Theil.

Der nördliche Theil, längs der böhmischen Gränze herziehend, enthält den größten Theil der Staatswaldungen, welche ein aneinander hängendes Ganze bilden, nur hie und da mit kultivirtem Boden abwechselnd,

welcher bei Anlegung der Waldorte von der Waldfläche getrennt worden ist.

Der Amts-Sitz Wolfstein liegt in der Scheidelinie zwischen dem nördlichen und südlichen Theile des Amtsbezirkes.

Der südliche Theil, von den Landgerichten Grafenau, Passau und Wegscheid begränzt, faßt den größeren Theil des Amtsbezirkes in sich.

Gebirge. Der ganze Amtsbezirk ist Bergland.

Am Lusen, einem der höchsten Punkte des bayerischen Waldes, verbindet sich die Waldfläche — im allgemeinen die Wolfsteiner-Waldungen genannt, mit jener des Forstamtes Zwiesel, und zieht sich in südöstlicher Richtung bis zum Dreisesselberg im Landgerichte Wegscheid.

Vom Lusen anfangend und durch die Waldungen Steinfleckberg, Steinfelsenberg, Langrücken, Scheuereckberg, Almberg, Schwarzkopf, Sulzberg, Haidl, Hackelberg, Spitzenberg immer den höchsten Gebirgsrücken zwischen Bayern und Böhmen bildend, zieht sich die waldigte Gebirgskette von Nordwest gegen Südost mit einer verschiedenen Breite in einer Länge von neun Straßenstunden durch das Landgericht Wolfstein.

Der höchste Punkt dieser Gebirgskette ist der Lusen, der jedoch in den Amtsbezirk Grafenau gehört. Den höchsten Punkt auf dem Gebirgszuge durch den Amtsbezirk Wolfstein bildet der Almberg, etwa 3400 Parisser-Fuß über der Fläche des mittelländischen Meeres.

Diese Kette von Bergen und Thälern führt viele Namen theils von den Forstabtheilungen, theils von den die Thäler durchrauschenden Bergströmen und Bächen entlehnt, hat aber weder eine charakteristische Form, noch ein ständiges Streichen.

Thäler. Die Thäler, im Laufe der Zeit durch die Bergströme gebildet, sind oft tief und steil eingeschnitten; die Berge fallen im Allgemeinen nahe an den Bächen stark ab. Daher der Umstand, daß die meisten Ort-

schaften auf den Kuppen oder an den Abhängen der Berge angebaut, und daß die Thalwände durchaus mit Wald bedeckt sind, welches selbst noch im Ilzthale der Fall ist.

Die Thäler in der Gebirgskette des nördlichen Theiles nehmen verschiedene Richtungen, dem ungeregelten Laufe der Bergströme in der Urzeit gleich.

Das zwischen dem Gränz-Gebirge und der Ilz liegende gegen Süden zu immer mehr abfallende Bergland wird von vier tiefen Queerthälern, vielen Seitenthälern und Schluchten durchschnitten.

Die vier Queerthäler vereinigen sich in der Mitte des Landgerichtes, haben eine südliche Richtung, viele Krümmungen, sind größtentheils eng, und an den Thalwänden felsigt oder mit Steinflächen bedeckt.

Die vier Queerthäler werden durch die Bäche Reschwasser, Sauswasser, Windischwasser und Osterwasser gebildet, von welchen diese Thäler auch den Namen führen. Die durch die drei ersten Bäche entstehende Ohr bildet in ihrem Laufe das eine Hauptthal, oder den sogenannten Dobel an der westlichen Seite des Landgerichtes.

Das Osterwasser nimmt den Glasbach und andere unbedeutende Bäche auf, und bildet von der Edelmühle an über Röhrenbach bis zum Grafingsteeg bei Fürsteneck, das zweite Hauptthal, welches keinen besonderen Namen führt.

Das Landgericht Wolfstein wird weder von einem Fluße noch von einem bedeutenden Strom bewässert, hat auch weder Seen noch Weiher, sondern nur Bäche, und hie und da einzelne Moosstrecken, im bayerischen Walde „Filze" genannt. Die oben genannten Bäche, das Sauswasser, das Windischwasser und das Osterwasser entspringen im bayerischen Walde, und bilden mit dem Reschwasser die Ohe, den einzigen größeren Bach im Amtsbezirke. Gewässer, Bäche.

Das Reschwasser entspringt aus den sogenannten sieben Filzen in Böhmen und nimmt in den Wolfstei-

ner=Waldungen den großen und kleinen Schwarzbach auf.

Im Forste Steinfelsenberg an der böhmischen Gränze entspringt das Teufelswasser, nimmt in den Waldungen zuerst den Rothbach, dann den großen und kleinen Bärnbach auf, und führt in dieser Vereinigung den Namen „Sauswasser.“

Das Osterwasser entspringt bei Duschlberg, erhält aber einen großen Theil seines Wassers durch einen Kanal, welcher, zum Behufe der Wiesenwässerung und der Scheitertrift, durch den Forst Hackelberg in der Länge von 1 $^1/_2$ Stunden bis zum Altwasser angelegt ist.

Das Reschwasser, Sauswasser und Windischwasser vereinigen sich nun etwa drei viertel Stunde unterhalb Wolfstein gegen Passau hin, und aus ihrer Vereinigung entsteht dann die Ohe. Das Osterwasser fließt, wenn dasselbe bei der Edelmühle den Glasbach aufgenommen hat, bei Röhrenbach vorbei, vereinigt sich etwa eine halbe Stunde oberhalb Fürsteneck mit der Ohe, und dann nimmt diese Ohe den Namen „die hochstiftische oder passauer Ilz“ an.

Bei Fürsteneck vereinigt sich diese Ilz mit der bayerischen Ilz, und führt den Namen „Ilz“ bis zur Einmündung in die Donau.

Zunächst am Lusen entspringt das Sagwasser, und bildet auf eine lange Strecke die westliche Gränze des Landgerichtes gegen das Landgericht Grafenau und das Forstamt Zwiesel.

In der Forstrevier Duschelberg entspringen die Bäche, welche die Moldau bilden. Der bedeutendste dieser Bäche ist das Altwasser, mit welchem sich oberhalb der Haidemühle die Mirasat und der Kreuzbach verbinden.

Das Altwasser sowie die beiden Gränzbäche Wagenwasser und Harleinbach nehmen ihren Lauf nach Böhmen, wo diese vereinigten Bäche den Namen „Moldau“ annehmen.

Auf dem Dreisesselberg im Landgerichte Wegscheid entspringt die Michel, nimmt ihren Lauf durch den Amtsbezirk Wolfstein nach dem österreichischen Mühlviertel und fällt bei Neuhaus im Mühlviertel in die Donau.

Die genannten Bergwasser bilden die bedeutendsten Bäche, welche auch als Triftbäche zum Abschwemmen des Holzes benutzt werden. Alle übrigen Bäche sind unbedeutend, und werden von diesen aufgenommen.

Flußgebiete.

Sämmtliche gegen Südwest abfließende Bäche führen ihre Gewässer mit der Ilz der Donau und somit dem schwarzen und mittelländischen Meere zu; die gegen Nordost abfließenden Bäche vereinigen sich mit derselben und strömen durch die Elbe der Nordsee zu. Der Gebirgszug des Landgerichtes Wolfstein liegt daher in der Wasserscheidungs-Linie zwischen der Nordsee und dem mittelländischen Meere.

§. 5.

B. Politische Eintheilung.

Justizverwaltung.

a) Für den Dienst der Justiz-Verwaltung erstreckt sich die Gerichtsbarkeit des Landgerichtes über den ganzen Amtsbezirk mit Ausnahme von 7 Grundholden, welche zum Patrimonialgerichte Fürstenstein im Landgerichte Paßau gehören.

Kein Patrimonialgericht.

Im Landgerichte Wolfstein befindet sich kein Sitz eines Patrimonialgerichtes.

Innere Verwaltung.

Magistrate

Ruralgemeinden.

b) Für den Dienst der innern Verwaltung, unter der Leitung des Landgerichtes, besteht ein Magistrat III. Klasse im Markte Waldkirchen, und der übrige Amtsbezirk ist, nachdem die Märkte Freyung und Perlesreut in die Klasse der Ruralgemeinden zurückgetreten sind — in 37 Gemeindebezirke eingetheilt, als: 1) Ahornet. 2) Annathal. 3) Aussernbrünst. 4) Böhmzwiesel. 5) Frauenberg. 6) Freyuug. 7) Fürholz. 8) Fürsteneck. 9) Hastorf. 10) Herzogsreut. 11) Hinterschmieding. 12) Hohenau. 13) Karlsbach. 14) Kleinphi-

lippsreut. 15) Kreuzberg. 16) Kühbach. 17) Kumreut. 18) Leopoldsreut. 19) Maut. 20) Niederperlesreut. 21) Oberfrauenwald. 22) Oberndorf. 23) Ort. 24) Perlesreut. 25) Praßreut. 26) Ratzing. 27) Reheberg. 28) Röhrenbach. 29) Schöfweg. 30) Schönbrunn. 31) Stadl. 32) Untergrainet 33) Unterhöhenstätten. 34) Vorderfreundorf. 35) Waldenreut. 36) Wasching. 37) Wilhelmsreut.

Schulsprengel.

Der Amtsbezirk bildet 15 Schulsprengel, welche unter der Aufsicht von acht Lokalinspektionen stehen unter der Leitung eines Distriktsschuleninspektors, welcher dermalen seinen Sitz in Perlesreut hat. (S. §. 36.)

Armen-Distrikte.

Sämmtliche Gemeinden bilden für den Zweck der Armenpflege sieben Haupt- und achtzehen Nebenbezirke (S. §. 34.)

Hebamen-Distrikte.

Dann waren für dieses Landgericht ursprünglich 20 Hebamendistrikte bestimmt, welche aber dermalen noch durch 12 Hebamen besorgt werden.

Finanz-Verwaltung.

c) Für den Dienst der Finanzverwaltung bildet der Amtsbezirk ein besonderes Rentamt, und ist in folgende 37 Steuerdistrikte eingetheilt:

Steuer-Distrikte.

1) Ahornet. 2) Annathal. 3) Aussernbrünst. 4) Bierhütte. 5) Bischofsreut. 6) Böhmzwiesel. 7) Frauenberg. 8) Freyung. 9) Fürholz. 10) Fürsteneck. 11) Haselsdorf. 12) Herzogsreut. 13) Hinterschmiding. 14) Karlsbach. 15) Kleinphilipsreut. 16) Kreuzberg. 17) Kühbach. 18) Kumreut. 19) Maut. 20) Niederperlesreut. 21) Oberfrauenwald. 22) Ort. 23) Perlesreut. 24) Praßreut. 25) Ratzing. 26) Rehberg. 27) Röhrenbach. 28) Schöfweg. 29) Schönbrunn. 30) Stadl. 31) Untergrainet. 32) Unterhöhenstätten. 33) Vorderfreundorf. 34) Waldenreut. 35) Waldkirchen. 36) Wasching. 37) Wilhelmsreuth.

§. 6.

C. Kirchliche Eintheilung.

Der Amtsbezirk Wolfstein hat, von der ersten Eintheilung Bojoariens in vier Bisthümer an zur Diözese der

Bischöfe von Passau gehört, welcher Diözesan-Verband sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Der Amtsbezirk enthält sieben Pfarreien und eine Expositur, welche dem Dekanate zu Waldkirchen untergeordnet sind. (S. §. 40.)

Beschaffenheit des Landes.

§. 7.

a) In geognostischer Beziehung.

Der ganze Amtsbezirk besteht aus Granit- und Gneusgebirgen, welche in zwei Gebilden vorkommen, als:

1) Gneus-Granit, und
2) Porphyrartiger Granit.

1. Gneus-Granit.

Das von der Donau herziehende Gneus-Granit-Gebilde greift in der Richtung über Röhrenbach in das Landgericht Wolfstein ein, und bedeckt den südlichsten Theil desselben bis an die zwischen Oberndorf und Freyung gegen Waldkirchen hinstreichenden Berge.

Vorwaltend ist ein kleinkörnigter Granit von gelblicher, rother und brauner Farbe, welcher oft feinkörnig wird, oft ein mitleres Korn annimmt.

Der Granit von kleinem Korne hat vorwaltend gelblich weißen, bräunlichen und fleischrothen Feldspat, ebenso gefärbten auf grauem Quarz und schwarzem Glimmer; jener von größerem Korne immer weißen Feldspat.

Mit dem Granit wechselt öfters

a) Gneus, meistens geradeschieferig, aus Lagen von blaßrosenrothem Feldspat und hellgrauem Quarze bestehend, mit sehr wenigem silberweißen, in die ganze Masse mit kleinen Schuppen vertheiltem Glimmer;

b) Syenit, welcher aus vorwaltendem weißen, zum Theile mit vielen Quarzkörnern gemengtem Feld-

spate auf lauchgrüner blätteriger Hornblende besteht, und oft ein schiefriges Gefüge annimmt. Dieser Syenit ist als ein Granit zu betrachten, in dem die Hornblende den Glimmer vertritt.

c) Hier und da kömmt ein graulich grüner Aphanit vor, welcher häufig nadelförmige Hornblendekrystalle und manchmal Feldspatkörner beigemengt enthält. Dadurch, daß diese Feldspatkörner häufiger werden, geht er in Diorit über.

Bei Kern, ohnweit Bernhardsberg, befindet sich in diesem Gebilde ein sehr bedeutendes Lager von gemeinem Quarze. Der Quarz ist gelblich weiß, und weiß an den Kanten durchscheinend, und besteht aus lauter in einander gewachsenen kleinen und großen, mehr oder weniger ausgebildeten Krystallen.

Derselbe wird als Chaussee-Stein gewonnen, und es ist daher ein großer Theil des Lagers schon hinweggeräumt.

Nahe an der von Röhrenbach nach Guttenhofen führenden Straße, an einem Wege, der ohnweit von dem Osterwasser links wegführt, steht ein Lager von Talk und Speckstein zu Tage an.

2. Porphyrartiger Granit.

Außer der bezeichneten Strecke herrscht im ganzen Landgerichts-Bezirke porphyrartiger Granit. In einem Gemenge von vorwaltendem schwarzen oder lauchgrünen Glimmer, weißen, graulichen oder hellfleischrothem Feldspate und wenigem grauen Quarze liegen scharfkantige unbestimmt eckige Stücke von 1/4 bis zu 6 Zoll Durchmesser und Krystalle von 1 — 3 Zoll Länge eines Feldspates von gleicher Farbe.

Im westlichen Theile des Landgerichts um Kirchel und Hohenau, ist dieser Granit kleinkörniger, glimmerreicher, manchmal fast in Gneus übergehend; um Wolfstein ist der Feldspat sehr frisch, deutlich blätterig, hellfrischroth und der Glimmer chloritisch; daselbst gehet

der Granit dadurch, daß der Glimmer durch Hornblende ersetzt, und der Feldspat fleischroth wird, in wahren Syenit über.

Ueber Kreutzberg und Kleinphilipsreut hin wird der Feldspat weiß, weniger frisch und verliert sein deutlich blättriges Gefüge, dagegen scheiden sich, je weiter man gegen die Gränze kommt, desto reiner die Krystalle aus. Dieser porphyrartige Granit enthält an vielen Stellen untergeordnete Lager von Granit und Gneus.

Kleinkörniger grauer Granit, wie jener bei Sandbach, kommt zwischen Wolfstein und Kreutzberg und bei Finsterau, — rothbrauner wie bei Röhrnbach ausserhalb Freyung, — kleinkörniger grauer mit großen Glimmerkrystallen zwischen Wolfstein und Freyung, — feinkörniger mit porphyrartig eingewachsenen Glimmerpartien bei Sagemühle und an der Straße von Wolfstein nach Kleinphilipsreut, — Granit von mittlerem Korne mit grünlich gelbem, gelbem und weißem Feldspate, olivengrünem, schwefelgelben, tombakbraunem und schwarzem Glimmer, weißem, grünen, wein- und honiggelbem Quarz, dann beigemengten Stangenschörl bei Kleinphilipsreut, — Granit mit sehr vielen und schönen Schörlkrystallen kommt am Steinberge bei Kleinphilipsreut vor. Gneus ist zwischen Wolfstein und Kreutzberg, zwischen Obersirmiansreut und Kleinphilipsreut, dann hinter Finsterau am Fuße des Lusen aufgelagert, wo er in Glimmerschiefer übergeht.

Von gangartigen Räumen, welche in diesem Granit durchsetzen, ist nur einer bekannt, welcher unweit Kleinphilipsreut links an der, von da nach Wolfstein ziehenden Straße zu Tage ausgeht. Die Gangmasse ist ein großkörniger Granit. In einem grauen Quarze sind zwei Zoll lange reine Krystalle von gelblich weißem Feldspate und Tafeln von groß blätterigem silberweißen Glimmer eingewachsen.

Bei Wolfstein ist ein mächtiges Lager von Diorit-schiefer dem Granite aufgesetzt.

§. 8.

b) In mineralogischer Beziehung.

Gebirgs-arten. Granit porphyrartiger mit Feldspatkrystallen im größten Theile des Landgerichts, ausgezeichnet bei Markhäuser;

fein und kleinkörniger von gelber röthlicher und grauer Farbe bei Röhrenbach, Oberndorf, Freyung, Kreutzberg, Finsterau, Segelmühl, Kleinphilipsreut;

von mittlerem Korne, bei Kleinphilipsreut, bei Röhrenbach und Oberndorf.

Gneus: geradeschiefriger mit wenig Glimmer im Oberholze bei Oberndorf; etwas krumflahriger mit vielem schwarzen Glimmer, in Glimmerschiefer übergehend, hinter Finsterau; dann zwischen Wolfstein und Kreutzberg zwischen Oberfirmians- und Kleinphilipsreut.

Syenit mit weißem Feldspat, in Syenitschiefer übergehend, bei Röhrenbach und Oberndorf; mit fleischrothem Feldspate bei Wolfstein im Bauholze.

Dioritschiefer in einem bedeutenden Lager zu Wolfstein.

Aphanit in Diorit übergehend, bei Habermühl und Röhrenbach.

Einfache Fossilien. Pistazit in dem Syenit bei Wolfstein, dessen Absonderungsflächen er manchmal als Ueberzug und in dünnen Adern ausfüllt.

Schörl gemeiner und elektrischer, schwarz und braun, stark glänzend, sehr rein auskrystalisirt, in größeren und kleineren Krystallen, in Granit am Steinberg bei Kleinphilipsreut; auch im Granit gegen Hinterfirmiansreut.

Hornblende, gemeine, lauchgrün im Syenit von Röhrenbach und Oberndorf; schwarz in jenem am Bauholze bei Wolfstein; in nadelförmigen Krystallen im Aphanit bei Röhrenbach und Habermühl.

Quarz, in einem bedeutenden Lager bei Kern, weiß, ins rothe, gelbe, braune, nur an den Kanten durchscheinend, aus lauter in einander verwachsenen Krystallen bestehend.

Als Gemengtheil der Gebirgsarten, grau ins blaue im porphyrartigen Granit; weiß, grün, grau, wein- und honiggelb im Granit bei Kleinphilipsreut; blaulich grau, bräunlich roth und gelb im kleinkörnigen Granit bei Röhrenbach; blaulich grau im Gneus bei Finsterau, blaß gelblichroth und grau im Gneus bei Oberndorf.

Feldspat gemeiner, in ausgezeichneten Krystallen bis zu drei Zoll Länge, in Würfeln, geschobenen und rechtwinklichten vierseitigen Säulen mit zwei und drei Flächen zugespitzt, schmutzig weiß, mit sparsam eingewachsenen Glimmerblättchen, zu Marchhäuser im porphyrartigen Granit; ebenso in vierseitigen Säulen bis zu zwey Zoll Länge, rein auskrystallisirt, gelblich weiß, in einem aus großkörnigem Granit bestehenden Gange rechts an der Straße von Kleinphilipsreut nach Wolfstein, nahe am ersteren Orte; in der vierseitigen rechtwinkligen an den Enden abgestumpften Tafel bei Duschelberg; in kleinen vierseitigen Säulen im kleinkörnigen Granit bei Kleinphilipsreut; —

Als Gemengtheil der Gebirgsarten weiß grau gelblich; hellfleischroth im porphyrartigen Granit röthlich gelb und braun, weiß bei Röhrenbach, weißröthlich und grüngelb bei Kleinphilipsreut; im Gneus blaßrosenroth bei Oberndorf; fleischroth im Syenit von Wolfstein und weiß in jenem von Röhrenbach.

Glimmer, krystallisirt in die rechtwinkliche vierseitige, an beiden Enden zugeschärfte Tafel, tombackbraun, in Krystallen von 1 ½ Zoll Länge, im Granit zwischen Wolfstein und Kreutzberg; in den nämlichen Krystallen, silberweiß im Granitgange bei Kleinphilipsreut, mit den Feldspatkrystallen, in vierseitigen kleinen Tafeln; im Granit zwischen Kleinphilipsreut und Wolfstein; in sechsseitigen Tafeln von ¾ Zoll Durchmesser im Granit

bei Röhrenbach; als Gemengtheil der Gebirgsarten; grünlich schwarz, lauchgrün, oft kalkartig und in Glorit übergehend im porphyrartigen Granit; schwarz im Granit bei Segelmühl und Duschelberg; oliven- und zeisiggrün, gold- und schwefelgelb, tombackbraun, weiß und schwarz im kleinkörnigen Granit bei Kleinphilipsreut; schmutzig weiß, in auseinanderlaufend strahligen Blättchen daselbst am Steinberge; weiß, grau und tombackbraun im kleinkörnigen Granit bei Röhrenbach; schwarz im Gneus bei Finsterau.

Speckstein } in einem Lager bei Röhrenbach.
Talk }

Schwefelkies in kleinen Körnen im Syenit bei Wolfstein.

§. 9.

Klima.

Der manchfaltige Wechsel von Berg und Thal veranlaßt einen steten Wechsel der Winde und Temperatur. Dem örtlichen Klima kann man drei Abtheilungen geben, wovon die größte Verschiedenheit an der nördlichen und an der südlichen Gränze bemerkbar ist. Ohngeachtet der größtentheils südlichen Abdachung ist das Klima im Ganzen rauher als den in gleicher Lage sich befindenden Gegenden der angränzenden Distrikte.

Einwirkung auf die Feldwirthschaft.

Die rauheste Lage haben die auf der nördlichen Abdachung, auf dem Rücken und in den Schluchten des Gränzgebirges liegenden Ortschaften. Hier gedeihen nur Haber und Erdäpfel, deren Einbringung sogar oft der frühe Schnee vereitelt. Der tiefe Schnee verliert sich erst gegen den Mai und Juni, selten bleibt ein Sommermonat ohne starke Nachtfröste.

In dieser rauhen Lage befinden sich alle Ortschaften, welche von Schönbrunn, Kreuzberg, Hinterschmieding und Grainet nordöstlich liegen.

Eine ziemlich milde Lage haben dagegen die von Perlesreut und Röhrenbach südlich gegen die Ilz sich

ziehenden Gehänge und Gründe; hier gedeiht schon Obstbau und selbst der Weitzen und die Gerste gedeihen mittelmäßig.

Die zwischen diesen beiden Lagen sich befindenden Gegenden, der größte Theil des Amtsbezirkes, haben rauhes Klima; Haber und Flachs sind die Hauptprodukte. Der Bau des Roggens bringt nur geringen Ertrag an Körnern. Weitzen und Obst belohnen den Bau noch nicht, die Wiesen aber liefern gutes Futter.

Die Weitzen- und Kornerndte fällt in günstigen Jahren in den Monat August, die Haber- und Flachs-Erndte in dem Monate September. Man kann übrigens annehmen, daß von Röhrenbach aus mit jeder Stunde näher dem tieferen Walde die Feldfrüchte um 8 Tage später zur Reife gelangen.

Die auffallende Ungleichheit der Luft und der hieraus entstehende schnelle Wechsel zwischen Wärme und Kälte, trockner Witterung und Feuchtigkeit, erzeugt zwar häufig die für den menschlichen Körper von unterdrückter Ausdünstung sich ableitenden Uebel, doch sind bedeutende und bösartige Krankheiten im Landgerichte Wolfstein sehr selten. Entzündungen, Nerven- und Faulfieber kommen wenig vor. Wechselfieber kennt man gar nicht. Das kältere Klima bindet die Lebenskraft fester, und 90jährige, auch 100jährige Personen sind keine Seltenheit. Einwirkung auf Menschen und Thiere.

Die in den Jahren 1825, 1826 und 1829 an ungeimpften erwachsenen Personen vorgekommenen Menschenblattern sind durch Ansteckung herbeigeführt worden.

Unzeitige Geburten und Hernien bei beiden Geschlechtern werden durch schwere Arbeiten veranlaßt, und sind nicht selten. Auch dicke Hälse trifft man häufig, besonders in der Gegend von Waldkirchen.

Unter den Thieren hat man in der neueren Zeit kein Beispiel von Epidemien. Die Lungenseuche äußert sich zwar manchmal unter dem Hornvieh, jedoch nur immer an einzelnen Orten. Bei den Schafen findet

man manchmal die Klauenseuche, welche die Landleute den eingetriebenen ungarischen Schweinen zuschreiben, ohne jedoch diese Behauptung mit Gründen belegen zu können.

§. 10.

Areal.

Aufgeschwemmtes Land ist nirgends sichtbar, aus der Verwitterung des Urgebirges hat sich jedoch durch Thon-Erde und Sand eine ziemlich tiefe, mehr oder weniger bindende Lehmschichte gebildet, welche, wenn die Quarzkörner vorherrschen, leicht und trocken, aber unfruchtbar, im entgegengesetzten Falle schwer und feucht ist.

In vielen Schluchten und Thälern kommt Torf und und Moorerde vor; diese Strecken sind nur als schlechte Wiesen benutzbar. Kalktheile mithin auch der Mergel fehlen ganz; alle Versuche auf diese Erdarten waren bis jetzt vergebens. Zu Tage gehende Felsen und losgerissene große Steinblöcke befinden sich häufig an den steileren Abhängen, auf dem Rücken der Hügel und Berge; sie vermindern sich aber durch die fortschreitende Kultur da, wo es nur immer möglich ist, sie zu bezwingen.

Noch vor fünfzig Jahren bedeckten Felsenstücke und Gebüsche einen grossen Theil des Bodens, auf welchem die fleißige Hand des Waldbewohners jetzt Früchte baut, daher die vielen Neubrüche, Reutfelder, Neureute.

Die Größe des gesammten Areals beträgt: 141,709 Tagwerke.

Hierunter befinden sich

30,740	Tagwerke	Aecker	
640	„	Gärten	
19,564	„	Wiesen	
66,756	„	Waldungen	
	{ 38,438	Tagwerke	Staatswaldungen
	28,318	„	Privatwaldungen
24,009	Tagwerke	unfruchtbarer Boden.	
141,709	Tagwerke.		

Die Waldungen bedecken noch beinahe die Hälfte der ganzen Fläche des Amtsdistriktes, obgleich die Fürstbischöfe von Paßau schon viel Waldboden der Kultur hingegeben haben, und alle im Landgerichte stehenden Ortschaften, welche sich mit „Reut“ endigen, den Fürstbischöfen ihr Daseyn verdanken.

Auch Seine Majestät der jetzt regierende König Ludwig hat zu beschließen geruht, daß taugliche Waldflächen unter billigen Bedingungen der Kultur gewidmet werden sollen, und man beschäftigt sich dermalen mit derselben Ausmittlung und Eintheilung zu Gütern.

§. 11.

Wohnplätze.

Der Amtsbezirk umfaßte im Jahre 1829

3	Märkte,
116	Dörfer,
61	Weiler und
105	Einöden, welche
285	besondere Wohnplätze bilden.

Diese Wohnplätze zählen

3108	Feuerherde oder Wohngebäude,
2656	Nebengebäude, also überhaupt
5764	Gebäude.

§. 12.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung berechnete sich im Jahre 1829 auf 4030 Familien und 18,878 Seelen.

Die Familienzahl begreift

43	Familienhäupter von den Ständen des Adels, der Civilbeamten, Militär und Geistlichkeit,
1347	Familienhäupter gewerbetreibender Bürger und Schutzverwandte,
2640	Bauern und Taglöhner.
4030.	

Die ganze Bevölkerung theilt sich in

3248	Männer,
3290	Weiber,
2998	Kinder männlichen } Geschlechts,
2850	„ weiblichen } Geschlechts,
576	Handwerksgesellen und Lehrjungen,
2870	Knechte,
2890	Mägde,
156	Individuen vom Militärstande.
18,878	

Unter der ganzen Bevölkerung befinden sich nur 5 Personen evangelischer und 1 Person reformirter Religion, die ganze übrige Bevölkerung bekennt sich zur katholischen Religion.

Auf einer Quadratmeile in diesem Landgerichtsbezirke leben 2150 Seelen.

Wenn man erwägt, daß dieser Theil des bayerischen Waldes erst im verflossenen Jahrhunderte durch die Bemühungen der Fürstbischöfe zu Paßau zum Stande einer höheren Kultur gelangt ist, so zeigt sich eine schnelle Progression in der Bevölkerung. Wollte man diese lediglich nach dem Verhältniß der kultivirten Bodenfläche beurtheilen, so erscheint die Bevölkerung bei der geringen Fruchtbarkeit des Bodens schon jetzt bedeutend. Im Hinblick auf die übrigen Nahrungsquellen steht sie jedoch nicht im Mißverhältniß mit der Möglichkeit der Ernährung; sie kann daher in dem nämlichen Maße noch steigen, als Theile der Waldfläche neuerdings der Kultur gewidmet werden.

Wenn die Zahl der Armen einen Maßstab zu Beurtheilung der Zuläßigkeit einer steigenden Bevölkerung abgiebt, so würde dieser Maßstab im Amtsbezirke Wolfstein schon im Allgemeinen auf diese Zuläßigkeit hindeuten, indem sich die Zahl der Armen dermalen etwa wie 1 zu 90 verhält. (S. §. 34.)

Folgende Zusammenstellung enthält die Resultate der Trauungs-, Geburts- und Sterbelisten vom Jahre 1819 bis zum Jahre 1829 einschlüßlich.

Jahr	Getraute Paare.	Geburten. eheliche männliche.	Geburten. eheliche weibliche.	Geburten. eheliche Summe.	Geburten. uneheliche männliche.	Geburten. uneheliche weibliche.	Geburten. uneheliche Summe.	Im Ganzen.	darunter todt geboren.	Sterbfälle. männliche.	Sterbfälle. weibliche.	Sterbfälle. Summe.	Mehr geboren als gestorben.
$18^{19}/_{20}$	84	216	238	454	78	70	148	602	8	169	201	370	232
$18^{20}/_{21}$	80	247	188	435	85	82	167	602	7	180	165	345	257
$18^{21}/_{22}$	83	220	195	415	80	76	156	571	16	197	206	403	168
$18^{22}/_{23}$	75	236	175	411	64	70	134	545	4	172	167	339	206
$18^{23}/_{24}$	100	223	201	424	72	82	154	578	9	167	185	352	226
$18^{24}/_{25}$	108	206	217	423	71	56	127	550	4	166	171	337	213
$18^{25}/_{26}$	106	220	203	423	90	92	182	605	16	224	244	488	117
$18^{26}/_{27}$	154	216	218	434	65	61	126	560	5	236	214	450	110
$18^{27}/_{28}$	160	234	214	448	80	92	172	620	5	205	210	415	205
$18^{28}/_{29}$	101	257	224	481	69	65	134	615	2	217	234	451	164
10jähriger Durchschnitt.	102	224	203	435	75	74	150	585	7	195	199	395	190

Bei den Ehen ist ein steigendes Verhältniß bemerkbar, welches besonders in den ersten Jahren des neuen Gesetzes über Ansässigmachung nämlich in den Jahren $18^{26}/_{27}$ und $18^{27}/_{28}$ bedeutend erscheint; jedoch ist das letzte Jahr $18^{28}/_{29}$ wieder in das frühere Verhältniß zurückgekehrt. Resultate.

Die Summe der Gebornen übersteigt die Summe der Gestorbenen in den letzten 10 Jahren um 1902.

Die Zahl der Todtgebornen verhält sich in diesen letzten 10 Jahren zu der ganzen Summe der Gebornen wie 1 zu 62.

Die Zahl der unehelichen Kinder verhält sich zu der Zahl der ehelichen Kinder wie 1 zu 3, in den jüngsten Jahren wie 1 zu 4.

Die Zahl der Kinder männlichen Geschlechtes übersteigt um $^1/_9$ die Zahl der Kinder weiblichen Geschlechtes.

Ausserordentliche Todesarten ereignen sich nur bei den schweren Waldarbeiten durch unglückliches Fallen der Bäume oder Herabstürzen von steilen Anhöhen.

In den letzten 9 Jahren sind nur 3 Selbstmorde vorgefallen.

Das Jahr 1827 lieferte in der Todtenliste merkwürdige Beispiele von hohem Alter: in diesem Jahre starben 3 Personen von 90 Jahren, 2 Personen von 92, und 6 Personen, welche ein Alter von 93, 95, 96, 97, 100 und 108 Jahren erreicht hatten.

§. 13.

Körperbildung, Sprache, Sitten und Charakter der Einwohner.

Körperbildung.

Bei der Körperbildung ist eine vorzügliche Ausbildung des Muskelsystems vorherrschend. Der Körperbau ist kräftig, der Wuchs schlank.

Die Männer haben meistentheils eine Größe von 5 Schuh 5 Zoll bis über 6 Schuh; kleinere Männer kommen selten vor.

Das weibliche Geschlecht hat zwar in der Regel geringere Größe, doch den nämlichen starken Körperbau, zur Erzeugung einer fortwährend sich regenerirenden kräftigen Menschenklasse geschaffen.

Beide Geschlechter zeigen sich in Gang und Arbeit flink und rüstig.

Die Gesichtsbildung ist bei beiden Geschlechtern ein wohl gelungenes Oval mit gut geformter Nase, frische Gesichtsfarbe, das Auge braun, das nicht in dichter Menge vorhandene Kopfhaar von blonder Farbe bis zum dunkelbraun in unzähligen Schattirungen.

Die Körperbildung der Bewohner dieses Amtsbezirkes so wie Gang und Haltung sind bedeutend von jener im benachbarten Böhmerlande verschieden.

Die Gestalt des Kopfes, die kurze breite Nase, das tiefliegende graue Auge, die blasse Gesichtsfarbe, und das schwarze dichte Haupthaar des Böhmen zeigt einen andern Völkerstamm; so wie bei den Bewohnern Böhmens der slavische Volksstamm, so ist bei dem bayerischen Waldbewohner der germanische Volksstamm beurkundet.

Die Sprache hat weniger eigenthümliche Ausdrücke und ist verständlicher, als in den flachen Gegenden des rechten Donauufers. Sprache.

Sitten und Charakter streben nach Freyheit und Ungebundenheit. Von frühester Jugend an ohne Zwang sich selbst überlassen, ergreift das männliche und das weibliche Geschlecht, sobald es die nöthigen Kräfte besitzt, in Feld und Wald die beschwerlichsten Arbeiten, erträgt wochenlang alle Arten von Entbehrungen, um an Sonn- und Feyertagen die Freuden des Lebens, des Putzes, des Tanzes, Lärmens, auch Raufens genießen zu können. An solchen Tagen in feine Stoffe gekleidet, besteht das höchste Vergnügen der Jugend beiderlei Geschlechter in dem Gefühle: wegen körperlicher Vorzüge und guter Kleidung bewundert, auch etwa beneidet zu werden. Sitten und Charakter.

Um sich diese Lust an Sonn- und Feyertagen zu verschaffen, verschmäht das junge Volk keinen Erwerbszweig, den Waldbewohner schreckt weder Anstrengung noch Gefahr.

Bis zur Folter verschwiegen, findet Jeder an seinen Nachbarn treue Unterstützung in allen Unterneh-

mungen; nur gemeiner Diebstahl ist allenthalben verachtet, und wird bis zur Entdeckung verfolgt. In der jüngsten Zeit hat der Hang zu Zolldefraudationen verderbliche Fortschritte gemacht.

Sparsamkeit tritt erst bei der Ansässigmachung ein. Im Ehestande tritt wohlfeile Kleidung an die Stelle des Putzes, Nahrungssorgen und harte Arbeit verscheuchen die Freuden des jugendlichen Lebens, aber die Arbeitsamkeit und Erwerbsamkeit endigen nur mit körperlichem Unvermögen oder mit dem Tode.

Auch im höchsten Alter spinnen beide Geschlechter, um die Ernährung ihren Pflegern noch durch Arbeit zu vergelten.

Genügsamkeit hinsichtlich der Nahrungsmittel ist allgemein sichtbar: viele Familien in den nördlichen Gegenden begnügen sich den größten Theil des Jahres hindurch mit Erdäpfeln, und nur bei den schweren Arbeiten im Walde wird eine nahrhaftere Mehlkost hinzugefügt. Wasser, Milch und als besondere Labung Bier sind das Getränk; Wein ist dem Landmanne unbekannt.

Ein hervorstehender Zug dieser Waldbewohner ist Pünktlichkeit in Leistung der Abgaben und Folgeleistung gegen höhere Anordnungen, sobald man sie überzeugt, daß das Gesetz so, und nicht anders will.

Gesunder Verstand und leichter Begriff zeichnen sie vorzüglich aus, und das Gedeihen der Schulen geht hier schneller vorwärts als in den flachen Gegenden des Kreises. Offenheit und fröhlicher Sinn, aber auch die Liebe zur Freyheit entfalten sich schon in früher Jugend.

Ein besondrer Zudrang aus dieser Gegend zu den Studien-Anstalten war niemals bemerkbar; unter den wenigen Studierenden befanden sich jedoch von jeher gute Köpfe.

§. 14.

Wohnungen, derselben Beschaffenheit.

In den Märkten sind die Häuser größtentheils gemauert, und haben zwei bewohnbare Stockwerke; doch finden sich noch überall aus älteren Zeiten Häuser von Holz. Aeltere Wohngebäude.

Die älteren Wohnungen auf dem Lande sind durchgehends von Holz erbaut, nur mit einer Wohnstube und einer unheitzbaren Kammer, dann den nöthigen Oekonomiegebäuden zu ebener Erde versehen.

Im Wohnzimmer schlafen das Ehepaar und die jüngeren Kinder, die älteren Kinder und Dienstbothen schlafen in der Kammer oder auf dem Boden unter dem Dache.

Die der Kälte wegen nur sparsam angebrachten Fenster sind klein, das Innere des Hauses ist schmutzig und rauchig, weil der Gebrauch der Buchenspäne zur Beleuchtung noch allen Verboten widersteht.

Jeder Bauernhof hat auch ein gesondertes Nahrungs- oder Austragshaus für die Zeit, wo die alternden Eltern einem Sohne oder einer Tochter das Anwesen übergeben.

Gewöhnlich hat ein solches Haus einen kleinen Stall und eine kleine Scheune unter dem nämlichen Dache.

Auch befinden sich bei jedem größeren Bauernhofe ein oder zwei Inhäuser für die Taglöhner des Hofsbesitzers.

Die neueren Gebäude werden in einem besseren Style, mit mehreren Fenstern, großentheils von Stein und zwei Stockwerke hoch erbaut. Neuere Wohngebäude.

Bis zur Bewohnung des zweiten Stockwerkes ist es indessen noch nicht gekommen, dasselbe dient gewöhnlich zur Aufbewahrung des Getreides und anderer Habseligkeiten.

Das Innere der neuen Wohnungen ist viel reinli-

cher, und es regt sich auch im Walde schon Sinn für Bequemlichkeit und feinern Lebensgenuß.

In den Märkten und größeren Orten ist diese Veränderung besonders bemerkbar; der Volks=Charakter ist zwar im Wesentlichen der nämliche aber bürgerliche Industrie und Volksbildung schreiten in den Märkten und größeren Orten mächtig voran, noch zur Zeit unterstützt von Mäßigkeit und Arbeitsamkeit.

Nahrungsquellen der Einwohner.

§. 15.

A. Ueberhaupt.

Die Nahrungsquellen der Einwohner im Landgerichte Wolfstein überhaupt sind: Ackerbau, Viehzucht, Viehmastung, Wald= und Holzarbeiten, Flachsbau und Garnerzeugung.

Die Gewerbe mit Ausnahme einer Glasfabrik, einiger Eisenhämmer und einiger Glasmaler, der Sägmüller und Weber, beschränken sich auf das örtliche Bedürfniß.

Der Ackerbau liefert nicht durch alle Gattungen den Bedarf für den Amtsbezirk. Weitzen und Gerste müssen aus der Nachbarschaft bezogen werden; nur Korn Haber und Kartofeln werden hinreichend, Haber in guten Jahren auch mehr als der Bedarf gebaut. Das Erzeugniß an Flachs übersteigt den inneren Bedarf.

B. Insbesondere

I.

Produktion des Bodens.

§. 16.

a) Mineralische Produkte der Natur und Industrie.

Mangel an edlen Metallen.

So reich das Landgericht Wolfstein an Gebirgen ist, so sind bis jetzt doch noch keine edlen Metalle entdeckt

worden, welche ein bergmännisches Gewerbe herbeigeführt hätten. Frühere Versuche sind wohl unternommen worden, jedoch ohne Erfolg, und über diese Versuche fehlen bestimmte Nachrichten.

Porzelain-Erde wurde am Frauenberg im Forste Hackelberg entdeckt; da solche jedoch nicht von der Güte der Gruben im Landgerichte Wegscheid war, verlohnte sich der Bau auch nicht. Porzelain-Erde.

Spuren einer Goldwäsche finden sich in dem nordöstlichen Theile des Landgerichtes längs dem nordöstlich abfließenden Altwasser, in Böhmen die kalte Moldau genannt, in welches das sogenannte Goldgrubenbächlein einmündet. Goldwäsche.

Steinbrüche findet man nicht in regelmäßiger Benützung, weil sich überall brauchbare Steine zum Hausbau und zu ökonomischen Geräthschaften vorfinden. Steinbrüche.

Ueber die Benutzung des vortrefflichen Quarz und Kieses zur Glasfabrikation s. §. 21. Quarz und Kies.

§. 17.

b) Vegetabilische Produkte.

Freywillige Erzeugnisse der Natur.

Reichhaltig ist die Nahrungs-Quelle, welche die Waldungen dem Einwohner darbieten. Waldungen.

Die verwüstende Hand des Aschenbrenners, das einzige Gewerbe der Vorzeit in den Urwaldnugen, konnte den Reichthum der Natur nicht zerstören, dem erst die wachsende Bevölkerung und die aufkeimende Industrie der neueren Zeit einen Werth gaben.

Als herrschende Holzart stellt sich die Fichte dar, welche sowohl in den Berglagen, als in nassen Niederungen rein vorkommt. In den übrigen Lagen ist der Fichtenwald mit Tannen und Buchen vermischt.

Eingesprengt erscheinen hie und da Ahorne von hohem Alter, seltner und vom jüngeren Alter Eschen und Ulmen. Einzelne Fragmente früherer Lerchen-Kul-

tur finden sich in wenig versprechendem Zustande, indem diese Holzart bei einem sehr üppigen Wachsthume in der Jugend dem Drucke der oft furchtbaren Schneemassen nicht zu wiederstehen vermag. Junge Eichen kommen in den südlich gelegenen Waldungen vor, und versprechen gutes Gedeihen.

Die großen Holzhiebe in den Staats- und Privatwaldungen schaffen Arbeit und Verdienst. Jeder gesunde Arbeiter ist Holzhauer. Die Güter sind mit Waldungen dotirt, und beinahe jeder Grundbesitzer besitzt Privatholz. Die Wohlfeilheit des Holzes und die stete Beschäftigung im Walde haben auch eine Fertigkeit in kleineren Holzarbeiten in das Leben gerufen, und eine eigene Erwerbsart gegründet. Die Industrie in Holzarbeit, anfangs nur in Geräthschaften für den ökonomischen Gebrauch bestimmt, hat sich bis zur Verfertigung der feinsten Resonanz-Böden für musikalische Instrumente ausgebildet.

Auch liefern die Waldungen Feuerschwamm und Ameiseneier zum Handel in das In- und Ausland. (Siehe §. 23. und 25.)

§. 18.

Landwirthschaftliche Erzeugnisse.

Gattungen.

Getreidbau.

Boden und Klima belohnen den Ackerbau zwar nur spärlich, aber Nichts vermag den Fleiß des Ackerbaues in dieser Gegend zu lähmen. Wo es nur immer menschliche Kräfte vermögen, sucht er die Felsen zu bezwingen, um sein Ackerland zu vermehren und zu verbessern. Wenn der Ackerbauer an den südlichen Abhängen und in den freyeren Gegenden sich bei dem Waitzen- und Kornbau manchmal des fünf- und sechsfältigen Ertrages seiner Aussaat erfreut, so muß der Ackerbauer in weniger günstiger Lage bei Korn mit dem dreifachen, und bei dem Haber mit dem vierfachen Er-

trage, der Ackerbauer an den nördlichen Abhängen aber mit noch weniger Lohn für Aussaat und mühseliger Arbeit sich begnügen.

Gerste wird wenig, Hirse (Brein) nur versuchsweise gebaut.

Schotenfrüchte. Schotenfrüchte werden ausser Wicken als Viehfutter nicht gebaut.

Kartofeln. Der Bau der Kartofeln wird häufig und mit Erfolg betrieben.

Hopfen. In einigen Gegenden, besonders bei Röhrenbach und Waldkirchen wird Hopfen gebaut, dessen Ertrag schon auf 150 Zentner gestiegen war.

Obstbau. Der Obstbau im Allgemeinen ist erst im Aufkeimen begriffen. In den wärmern Gegenden um Röhrenbach und Waldkirchen haben fleißige Landwirthe mit Liebe und Beharrlichkeit schon ihre Nachbarn überzeugt, daß Kern- und Steinobst gedeihe. *)

In andern Gegenden macht man Versuche, durch inländische Baumzucht die Obstbäume an Boden und Klima zu gewöhnen, und durch Schulgärten die Jugend mit dem Obstbau vertraut zu machen; das Resultat hängt jedoch von der Zukunft ab.

Gartengewächse. Gartengewächse und Gemüse werden nur zum häuslichen Bedarfe gebaut, so viel es das Klima erlaubt. Der Rübenbau als Viehfutter gewinnt immer mehr Aufnahme.

Flachsbau. Mit mehr Erfolg als alle Feldfrüchte wird der Flachs, in der Landessprache des Waldes der „Haar" genannt, gebaut.

Die Natur des Flachses liebt ein mäßig kaltes und feuchtes Klima, dieser Bau behauptet daher in der

---

*) Der Landwirth Leopold Putz zu Röhrenbach hat aus seiner großen Baumschule schon 1400 Bäume auf seine Felder gepflanzt, welche ihn mit Früchten erfreuen; auch Joseph Putz und Georg Reifenauer von Röhrenbach, dann Georg Kern von Waldkirchen verdienen rühmliche Erwähnung.

Wirthschaft des Amtsbezirkes Wolfstein einen ausgezeichneten Platz. Nach der Lage der Gegend baut man entweder Früh- oder Spätflachs; jener liefert langen, und dieser kurzen Haar. Soll der Früh- mit dem Spätflachse zu gleicher Zeit reif werden, so muß jener wenigstens um 14 Tage früher gebaut werden. Die Reife des Flachses ist nicht in allen Gegenden gleich: in günstigen Jahren muß der Monat September die Erndte beendigen.

Die Versuche mit russischem Leinsaamen in den jüngsten Jahren hatten guten Erfolg, und der Flachs erreichte eine Höhe bis zu drei Schuhen.

Die Flachsbereitung geschieht noch durch die gewöhnliche Röste, durch Ausbreitung auf trockenes Land-Räte — oder durch Einweichung im Wasser — Wasser-Räte. Dörren, Brecheln und Schwingen, so wie die Zurichtung durch Hecheln geschieht zwar mit großer Fertigkeit, jedoch ohne Abweichung von der einmal hergebrachten Art. Die Regierung ist eifrig bemüht, durch Belehrung und Prämien eine bessere Flachsbereitung herbeizuführen.

Wenn auch der Flachsbau noch so reichlich ausfällt, so wird doch nur wenig Flachs im rohen Zustande verkauft, sondern beinahe das ganze Erzeugniß wird zu Garn versponnen, und dann nach Abzug des eigenen Verbrauches entweder als Garn oder als Leinwand verkauft.

Der lange Winter befördert die Spinnerei: Väter und Mütter, alle gebrechliche Personen und schwache Kinder, Knechte und Mägde, kurz die ganze Familie und das Hausgesinde, wer nur immer Hände und Füße noch regen kann, spinnt in der gemeinschaftlichen Stube bis in die späte Nacht, und nur der Mangel an Spinnmaterial kann allgemeine Trauer verbreiten.

Knechte und Mägde müssen während der Spinnzeit vertragsmäßig neben allen übrigen Arbeiten täglich einen Strang Garn liefern, der zehn Schnälze, jeden zu

240 Fäden, $^5/_4$ Ellen lang, enthält. Ist die vertragsmäßige Arbeit geliefert, so tritt entweder Mehrverdienst, oder eigene Arbeit ein. Man spinnt auf Rädern mit einfachen oder doppelten Spulen. (Das Nähere s. Handel §. 24.)

Im Amtsbezirke Wolfstein, so wie im ganzen bayerischen Walde, besteht im Allgemeinen die Dreifelderwirthschaft, von welcher einzelne Landwirthe nur selten eine Ausnahme sich erlauben. Dreifelder-Wirthschaft.

Der Kleebau ist dieser Gegend zwar nicht mehr fremd, doch findet er noch nicht die allgemeine Aufnahme, die man von der Vorliebe zur Viehzucht erwarten sollte, weil das kalte Klima dem Kleebau nicht immer günstig ist. Futterkräuter. Klee.

Joseph Maria Graf von Thun brachte schon im Jahre 1762 von einer Reise nach Italien vorzüglichen Kleesamen mit, und vertheilte ihn in verschiedene Gegenden des bayerischen Waldes. Das Vorurtheil widersprach die Möglichkeit des Gedeihens und es bedurfte noch Jahrzehende, bis dieses Vorurtheil besiegt werden konnte; doch jetzt findet der Kleebau schon viele Theilnehmer und die Bemühungen der Bezirks-Komite des landwirthschaftlichen Vereines zu Paßau haben die Konkurrenz der Preisbewerber für den Kleebau merklich vermehrt.

Auch Rüben als Viehfutter fangen die Landwirthe an zu bauen. Rübenbau.

Die agrikole Industrie zeigt sich im höchsten Grade bei der Behandlung der Wiesen. Wiesen.

Nicht allein unermüdeter Fleiß, sondern auch eine besondere Geschicklichkeit in Benutzung der Quellen und Bäche zu Bewässerungs-Anstalten zeichnen die Bewohner aus. Dem Wolfsteiner ist die Nacht wie der Tag zur Arbeit gleich geeignet, wenn es die Kultur seiner Wiesen gilt. Er besitzt die Kunst, seine Wasserwaagen Wasserräder und Wasserpumpen so richtig zu benützen, und zu leiten, daß alle trockne und wasserleere Stellen

seiner Wiesgründe gewässert, und auch die Wiesgründe in den ungünstigen Lagen wenigstens zum zweimadigen Ertrage gezwungen werden. Fleiß und Industrie schaffen im ganzen Amtsbezirke gutes Futter und man findet viele dreimadige, auch sogar viermadige Wiesengründe.

§. 19.

Summe der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

Die Produktion des Bodens nach Maasgabe der jüngsten Jahre kann man in folgender Art annehmen:

Weitzen, welcher nur in einigen südlichen Gegenden des Amtsbezirkes gebaut wird .	750	Schäffel.
Korn	22,500	=
Gerste, nur von wenigen Landwirthen in der südlichen Gegend gebaut	350	=
Haber	32,000	=
Hirse (Brein) als Versuch einiger Landwirthe	10	=
Erdäpfel	44,000	=
Flachs . . . . im gebrochenen Zustande.	6,000	Zentner
Hopfen nach dem in jüngeren Jahren beschränkten Bau . . .	55	=
Heu, mit Ausnahme des als grünes Futter verbrauchten Grases,	378,000	=
Grumet oder Nachheu . .	162,000	=
Klee	18,000	=

Vergleicht man die Produktionsmasse mit Areal, Klima und Bodenverhältnissen, so zeigen sich Fleiß und Kraftaufwand der Bewohner im günstigsten Lichte.

§. 20.

c) Produkte des Thierreiches.

Wir beschränken uns hier auf die Nutzthiere der Oekonomen und werden die Bewohner des Waldes bei der Jagd (§. 45.) anführen.

Hinsichtlich der Nutzthiere bei der Landwirthschaft wird vorzüglich die Hornviehzucht, die Pferdezucht aber wenig betrieben, Folge der steilen Berge und vielen Abhänge, wo Ackerbau und jede Zugarbeit nur mit Hornvieh verrichtet werden kann.

Die Pferde in dieser Gegend sind größtentheils von böhmischer Raçe, in Berggegenden erzogen, und zeichnen sich nur durch Eigenschaften zur örtlichen Diensteslеistung aus. Pferde.

Das Hornvieh ist meistentheils von größerem Schlage und deutet hier und da noch auf die Schweizer-Raçen, welche ehemals auf dem fürstbischöflichen Oekonomiehofe Fürstenhütte bei Kreuzberg gehalten wurden und auf die Verbesserung der Viehzucht sehr wohlthätig einwirkten. Hornvieh.

Das Hornvieh ist durchaus weiß und braun gefleckt; ganz braune oder schwarze Thiere sind selten. Der größte Theil wird im Inlande gezogen, doch auch ein großer Theil der Ochsen, welche zur Viehmast bestimmt sind, in Oesterreich erkauft.

Im Jahre 1829 zählte man im ganzen Amts-Distrikte nur

383 Pferde, dahingegen
3974 Ochsen,
679 Stiere,
8075 Kühe,
1650 Stück Jungvieh,
4915 Schafe,
2986 erwachsene Schweine,
539 Ziegen.

Die vorzüglichste Aufmerksamkeit verwendet der Wolfsteiner Landwirth auf sein Hornvieh; er wählt mit Aufmerksamkeit und Sachkunde die stärksten und gesündesten Kälber zur Nachzucht aus, und sucht sich gute Zuchtstiere zu verschaffen, doch könnte die Viehzucht noch bedeutend verbessert werden durch Ankauf von Zuchtstiere ausgezeichneter Raçe.

Schafe. Die Schafzucht findet in der Natur des bergigten Landes große Vortheile, doch erlaubt die karge Benutzung des Erdreiches keine eigene Schaftriften. Viele Landwirthe halten zwar Schafe, doch in geringer Anzahl so viel sie auf den Brachfeldern, auf den Wiesen nach der Grumet-Erndte, auf den Angern, oder im Winter in den Ställen ernähren können. Manche Dorfschaften haben es doch schon zu kleinen Heerden bis 100 Stück gebracht; die vorherrschende Raçe ist die böhmische, welche nunmehr durch feinwollige Widder aus den königl. Stallschäfereien verbessert werden sollen.

Schweine. Sehr eifrig wird die Zucht und Mastung der Schweine betrieben, die das Land selbst erzieht. Die inländische Zucht liefert größere und länger gestreckte Thiere, größtentheils halbbraun oder von ganz brauner Farbe. Die eingetriebenen böhmischen und ungarischen Schweine sind kleiner, breiter und von grauer Farbe, den wilden Schweinen mehr ähnlich.

Vieh-Mästung. Nebst den gewöhnlichen Nutzungen der Hornviehzucht giebt die Viehmästung eine bedeutende Nahrungs-Quelle. Zu diesem landwirthschaftlichen Nahrungszweige reicht die einheimische Hornviehzucht nicht zu, sondern es wird mageres Vieh um wohlfeile Preise aus der Nachbarschaft gekauft.

Da das Produkt des Wiesen- und Futterbaues für den zahlreichen Viehstand des Landes noch immer nicht im Verhältnisse des Bedarfes steht, so muß die Waldweidenschaft das Fehlende ersetzen. Auch die Staats-Waldungen nehmen jährlich 17 bis 1800 Stück Hornvieh gegen bestimmte Weidegebühren auf. Das zur

Waldweidenschaft bestimmte Hornvieh bleibt während der ganzen Weidezeit vom Anfange des Monats Juni bis Ende September ununterbrochen im Walde; nur das Melkvieh wird Abends in die Ställe getrieben.

Die unbegüterten Einwohner der Waldörter gehen überdieß noch mehrere Stunden weit, um Futter aus den Waldungen zu holen. Die Belohnung einer ganzen mühsamen Tagsarbeit ist oft nur eine Last Waldgras, welche auf dem Rücken nach Hause geschleppt wird; doch wird keine Mühe gescheut, um den Viehstand zu erhalten.

Die Federviehzucht wird in der Nähe der Märkte mit einigem Vortheile betrieben, ist jedoch im Ganzen unbedeutend. Federvieh.

Dem glücklichen Gedeihen der Bienenzucht legt zwar das rauhe Klima Hindernisse entgegen, welche die Vortheile der blumenreichen Waldwiesen nicht aufwiegen, jedoch finden sich überall einige Bienenstöcke, welche den Bienenvätern abwechselnden Nutzen schenken. Bienenzucht.

Eine bedeutende Bienenzucht ist nicht zu finden.

Die Bäche liefern nebst den gewöhnlichen Fischen gute Forellen, Hechte, Aschen, Rutten, Karpfen und große Krebse; auch Fischotter sind nicht selten. Fische.

Der größte Theil der Bäche dieses Amtsbezirkes enthält Perlenmuscheln und die Perlenfischerei wird als Regale betrieben. Vorzüglich perlenhaltig sind der Sausmühlerbach, Holzmühlerbach, der Kellerbach, der Karlsbach, der Schauerbach und die aus den kleineren Bächen sich bildende Ohe, die hochstiftische Ilz und Freyohe. Perlen-Muscheln.

Die Bäche aus dem Walde zeigen sich mit Perlen-Muscheln angefüllt erst da, wo sie in die südlichern Gegenden eintreten. So lange der Bach durch den dunkeln Wald lauft, enthält er keine Perlenmuscheln. Die Perlenmuschel liebt zwar mäßigen Schatten und klares Wasser, aber im Freien und etwas wärmeres Land.

Die Perlenfischerei des bayerischen Waldes liefert große und schön gestaltete Perlen, welche jedoch im Glanze den orientalischen nachstehen.

Nach den scharfen Strafmandaten der Vorzeit zu urtheilen, hat die Perlenfischerei von jeher durch Raub gelitten; in den Kriegen der jüngstverfloßenen Jahrzehende wurden die Perlenmuscheln durch die Soldaten der französischen Armee so zerstört, daß die Perlenfischerei sich erst nach mehreren Jahren wieder erholen kann.

II.

Fabrikation.

§. 21.

Man kennt in diesem Amtsbezirke nur die Fabrikation des Glases und die Arbeiten der Eisenhammerschmieden.

Glas-Fabriken. In der Vorzeit bestunden 3 Glashütten, eine im Forste Spitzenberg am Kreuzbach, eine im Forste Hackelberg, und eine dritte im Forste Duschelberg. Spuren der Fabrikgebäude finden sich zwar noch vor, man kennt aber die Besitzer nicht mehr. In der neueren Zeit entstand die Schönbrunner-Glashütte, im nordwestlichen Theile des Amtsbezirkes mit bedeutendem Waldeigenthum.

Diese Glashütte fabrizirte grünes Tafelglas nnd Hohlglas, stellte aber seit einiger Zeit die Arbeiten ein.

Glasfabrik zu Schwarzenthal. Dafür entstand aber im nördlichen Theile, und zwar im Forste Schlichtenberg die neue Glasfabrike zu Schwarzenthal, im Jahre 1818 durch Hermann Ludwig von Stachelhausen auf Traidendorf etablirt. Demselben wurde im Forste Schlichtenberg der erforderliche Grund und Boden zu einer neuen Glashütte vom Staate überlassen, und wegen jährlicher Abnahme von 1500 Normalklafter Brandholz ein Vertrag auf 15 Jahre abgeschlossen. Diese Glasfabrike ist durch die Kenntnisse und Thätigkeit des Besitzers schnell zu einer besonderen Vollkommenheit gediehen.

Die Fabrikgebäude sind zwischen den Dörfern Philipsreut und Bischofsreut erbaut, ohngefähr 3000

Schritte östlich von der Landstraße, welche von Paßau über Freyung nach Böhmen führt.

Das Hauptgebäude von bedeutender Größe enthält alle nöthigen Oefen und Werkstätten nach der neuesten Strucktur. Die Aschenbrennerei und Kiesbrennerei sind wegen Feuergefährlichkeit vom Hauptgebäude abgesöndert und überdieß gewölbt. Die übrigen Gebäude sind zu den Wohnungen des Verwalters und der Arbeiter so wie für andere Fabrikerfordernisse bestimmt. Hiebei befinden sich die nöthigen Oekonomiegebäude, indem das Fabrikpersonale auch Ackerbau betreibt, und einen bedeutenden Viehstand unterhält.

Dermalen besteht das Fabrik-Personale aus einem Verwalter, 32 Arbeitern und Taglöhnern.

Diese Fabrik verarbeitet jährlich 700 Zentner Pottasche, wovon der größte Theil aus Böhmen bezogen wird, 12 bis 1500 Zentner Kies, der in vorzüglicher Güte in der Nähe von Bischofsreut, ungefähr $^3/_4$ Stunden von der Fabrik entfernt gefunden wird; ferner 1000 bis 1200 Zentner Kalk (Urkalk) welcher aus der Gegend von Winterberg in Böhmen bezogen werden muß.

Aus diesem Materiale werden grüne Zollglas- und sogenannte Judenmaasspiegel von so ausgezeichneter Güte verfertigt, daß sie dem besten böhmischen Spiegelglase gleich geschätzt werden.

Die Fabrikate betragen jährlich 331,000 Stück Judenmaasgläser, welche, frei Regensburg à 6 kr. gerechnet, dermalen einen Verkaufswerth von 33,100 fl. haben.

Von Regensburg aus werden diese Spiegelgläser auf die benachbarte Schleif- und Polierwerke gebracht, von wo solche geschliffen und polirt nach Nürnberg abgesetzt werden.

In diesem verfeinerten Zustande haben diese Fabrikate, frei Nürnberg einen Verkaufswerth von 65 — 70,000 fl.

Von Nürnberg aus gehen sie nun mit Folie belegt theils in das nördliche, theils in das südliche Europa, auch vorzüglich nach Amerika.

Diese Fabrike veranlaßt durch ihre Fabrikate das Einströmen einer Geldsumme jährlich von wenigstens 100,000 fl., welche Summe zu mehr als 4/5 aus der Verwerthung inländischer Naturprodukte und aus Arbeitslohn gewonnen wird.*)

Hammerschmieden. Von den im Amtsbezirke befindlichen vier Eisenhämmern verfertigen drei Schnittmesser, Sensen, Sicheln und andere Werkzeuge für die Land- und Hauswirthschaft. Ihr Absatz geht auf die Märkte und an die Eisenhändler des Inlandes.

Die Eisenhammerschmiede bei Freyung, — Eigenthümer vormals Weinseisen dermalen Alteneder, — verfertigt Tuchscheeren von vorzüglicher Güte und hat bedeutenden Absatz nicht allein in Deutschland sondern auch nach Holland und Rußland.

III.

Kunst- und Gewerbfleiß.

§. 22.

Gewerbe. Im Amtsbezirke Wolfstein befinden sich 1382 bürgerliche Gewerbe; von denen mit Einschluß der Fabriken

158 zu den radizirten,

617 zu den realen und

607 zu den persönlich verliehenen Gewerben gehören. Diese Gewerbe bilden 74 Erwerbsarten. Unter diesen Gewerben befinden sich:

---

*) Der thätige Eigenthümer dieser Glashütte hat auch in der neuesten Zeit den Versuch gemacht, schwefelsaures und reines Natron mit einem Zusatze von Kohlen statt Pottasche zu verwenden. Ein wohlfeiles und im Inlande erzeugtes Surrogat.

5 Bader, 56 Bäcker, 7 Bierbräuer, 66 Bierwirthe, 11 Binder, 1 Blechwaarenhandlung, 1 Bortenmacher, 3 Boten, 6 Brandweinbrenner, 2 Breinmühler, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 2 Bürstenbinder, 12 Drechsler, 4 Eisenhändler, 6 Färber, 4 Farbdrucker, 10 Fragner, 5 Glaser, 5 Glasmaler, 2 Geschmeidemacher, 2 Geschmeidewaarenhändler, 1 Gold- und Siberarbeiter, 2 Gürtler, 2 Hafner, 24 Hufschmiede, 1 Hutmacher, 2 Kaminfeger, 2 Kirschner, 1 Knopfgießer, 1 Kurzwaarenhändler, 1 Kupferschmied, 4 Lebzelter, 3 Lederer, 3 Leinwandhändler, 11 Maurermeister, 14 Melber, 20 Metzger, 59 Müller, 30 Musikanten, 4 Nagelschmiede, 4 Oelpresser, 1 Pflugmacher, 3 Riemer, 41 Sagschläger, 3 Sailer, 4 Sattler, 1 Silberarbeiter, 2 Seifensieder, 2 Schlosser, 106 Schneider, 4 Schnittwaarenhändler, 68 Schuster, 7 Spezereiwaarenhändler, 1 Spiegelfabrikant, 5 Steinmetzen, 13 Stricker, 79 Tafernwirthe, 17 Tischler, 5 Töpfer, 1 Traiteur, 7 Tuchhändler, 3 Tuchwalker, 2 Uhrmacher, 2 Waffenschmiede, 45 Wagner, 2 Wasenmeister, 543 Weber, 3 Weinwirthe, 2 Weißgärber, 1 Zinngießer, 8 Zimmermeister.

Von dieser Zahl der Gewerbe befinden sich 371 in den drei Märkten, und 1012 dieser Gewerbe sind im übrigen Amtsbezirke vertheilt.

Die fünf Glastafelmaler fertigen jährlich zwischen 30- und 40,000 Stück kleine Glasmalereien, meistens Heiligen-Bilder, im Werthe von etwa 5000 fl., welche theils in das Inland, größtentheils aber in benachbarte Länder verkauft werden. Glasmaler.

Die Bierbräuereien erzeugen jährlich etwa 4000 Eimer Winter- und 7000 Eimer Sommer-Bier. Bierbrauer.

Die Brandweinbrennereien liefern etwa 170 bis 180 Eimer Brandwein. Branntweinbrenner.

Die 10 Ziegelbrennereien fertigen jährlich etwa 50,000 einfache Ziegeln — das Tausend zu 9 fl. und 80,000 doppelte Ziegeln das Tausend zu 16 fl. Ziegelbrenner.

IV.

Handel.

a) Mit inländischen Naturprodukten.

§. 23.

Als Haupt-Nahrungs-Quelle durch Handel steht der Handel mit Holz und Holzarbeiten oben an.

Holz-handel. Nach Abzug des inneren Bedarfes werden jährlich wenigstens 30,000 Klafter Brandholz aus den Waldungen zum Handel bestimmt, nur zum kleinen Theile Buchen oder hartes, zum größten Theile Fichten oder weiches Brennholz.

Der Werth dieses Holzes mit Einrechuung der Fällungs-Beifuhr- und Triftkosten kann im Durchschnitte auf 70 bis 80,000 fl. angenommen werden.

Unter dem zum Handel bestimmten Brandholz kommen mehr als $^2/_3$ auf die Staatswaldungen, wovon die Einwohner des Amtsbezirkes den Fällungs- und Beifuhrlohn bis zu den Triftbächen mit 25,000 fl. beziehen.

Auch die Privatwaldungen liefern bedeutende Quantitäten zum Verkaufe.

Der Werth des harten oder Buchenholzes kann auf 5 fl. und des Fichten oder weichen Holzes auf 2 fl. angeschlagen werden. Der reine Gewinn für den Waldbesitzer nach Abzug der Hauer- und Beifuhrlöhne ist freilich gegen andere Gegenden noch sehr gering; erwägt man aber, daß der Werth für den Handel vor 100 Jahren noch auf 0 stand, so ist der Erfolg der Triftanstalten nicht zu mißkennen.

Ein großer Theil des Brennholzes wird nach Oesterreich verführt, zum Bedarf der Hauptstadt Wien.

Holzarbeiter. Auch mit kleinem Gewinn lohnen sich die Holzarbeiten, womit sich jedoch viele Menschen beschäftigen.

Das Holz der Waldbuche wird verarbeitet zu Backtruhen, Geldschüsseln, Tellern, Löffeln und Gabeln, Rad- und Holzschuhen, Schaufeln, Heugabeln, Rechen

mit Zinken von Ahorn, Spinnrädern, Hecheln, Haspeln, Flachsbrecheln, Schwingen, Dreschschlegel, zu Wagner- und Schreiner-Arbeiten.

Das Holz der Fichte wird nicht allein zu allen Schreiner-Arbeiten und ökonomischen Instrumenten, als Sieben, Siebreifen, Zarchen, Backkörben, Schachtelringen, sondern auch zu feinern Arbeiten, besonders zu musikalischen Instrumenten, Resonanzböden, Klavierbrettern, Geigenbögen, Malerbrettchen, u. d. gl. verarbeitet.

Die Zurichtungen zu musikalischen Instrumenten werden besonders in der Gegend von Philipsreut mit vieler Geschicklichkeit bearbeitet.

Das Holz von Ahorn wird zu kleinerern Arbeiten, Tellern, Kochlöffeln, Nudelhölzern, auch zu musikalischen Instrumenten benutzt.

Das Holz der Eiche, Birke und Esche wird vorzüglich zu Wagner-, Schreiner- und Binder-Waaren verarbeitet.

Der Werth dieser Holzarbeiten ist schwer zu bestimmen, der Arbeitsverdienst ist zwar klein, die verschiedenen Holzarbeiten nähren jedoch viele fleißige Hände, und führen dem Inlande und dem Auslande manche unentbehrliche Artikel zu. Man kann annehmen, daß sich der Werth der jährlich gefertigten Holzwaaren auf 5000 fl. belaufe.

§. 24.

Ausgebreiteten aber auch mäßigen Gewinn giebt die Flachsspinnerei. Begünstigt die Natur den Flachsbau, so kennt der Waldbewohner keinen Mangel. Man hat zwei Spinnarten, mit einfacher Spule oder doppelten Spulen, wo zugleich zwei Fäden gesponnen werden. *Flachsspinnerei und Leinwandverfertigung.*

Das Spinnen mit Spindeln ist nur einzeln anzutreffen.

Die Doppelspinnerei war bis jetzt bei den Webern und Leinwandhändlern nicht beliebt, weil sie gewöhnlich Fäden von ungleicher Güte lieferte.

Durch die Unterstützung Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs Ludwig sah sich die Kreisregierung in den Stand gesetzt, diesen Vorwurf der Doppelspinnerei durch Einführung besserer Spinnräder und durch Unterricht zu beseitigen.

Im Amtsbezirke werden jährlich über 30,000 Buschen Garn gesponnen, ein gewisses Maas nach Menge der Fäden. Zehen Stränge Garn bilden nach dem technischen Sprachgebrauche dieser Gegend einen Buschen, und jeder Strang muß 2400 Fäden in der Länge à $^5/_4$ Ellen mithin 2800 bayerische Ellenlänge enthalten, wovon immer 240 Fäden eigends unterbunden sind.

Weberarbeit und Handel berechnen sich in der ganzen Umgegend nach Buschen, welche aber auch in den verschiedenen Gegenden des bayerischen Waldes verschiedene Fadengröße haben.

Bei der gleichen Zahl in Fäden entscheidet das Gewicht des Buschen über gröbere und feinere Sorten. Im Durchschnitte kann der Buschen Garn à 4 — 5 fl. im Werthe gerechnet werden, welches für das Produkt des Landgerichts Wolfstein an Garn einen Werth von etwa 120,000 fl. entziffert.

In den Wintermonaten wird auf etwa 500 und in Sommermonaten auf 280 Weberstühlen gearbeitet. Diese erzeugen jährlich über 12,000 Stück Leinwand zu 30 Ellen; welche einen Werth von 84,000 fl. haben.

Hierunter befinden sich etwa 8000 Stücke gröbere Hausleinwand, welche größtentheils im Landgerichtsbezirke selbst verbraucht wird.

Die Leinwand besserer Qualität geht durch den Handel theils in das entferntere Inland, theils in das Ausland. Auch werden etwa 1000 Stücke Tischzeuge, Gradl, Dreischlag und Kanefaß zu 7, 8 und 9 fl. im Preise gearbeitet, etwa 8000 fl. im Werthe.

Der Werth der Garn- und Leinwandfabrikation kann auf 170,000 fl. angeschlagen werden.

Durch bessere Verrichtungen in der Flachsbereitung, durch Spinnschulen und bessere Spinnräder sucht man die Spinnerei im Walde überhaupt zu verbessern, und die Feinspinnerei zu befördern.

Der Leinwandhandel wird durch einige Handelsleute in Waldkirchen, Freyung und Röhrenbach, betrieben.

§. 25.

Der Schwammhandel, mit rohem und zubereiteten Feuerschwamm beschäftigte vormals 12 Familien und der Absatz gieng nach Nürnberg, Ulm und nach Straßburg. Feuerschwamm.

Jährlich wurden etwa 100 Zentner ausgeführt; dieser Erwerbszweig hat sich aber in der neuesten Zeit durch Konkurrenz aus andern Gegenden etwa auf die Hälfte vermindert.

Auch die Sammlung der Ameisen-Eier macht einen kleinen Erwerbszweig und der Absatz geht nach Wien. Ameisen-Eier.

§. 26.

Viehhandel.

Der Viehhandel besteht vorzüglich in gemästetem Vieh und man kann die Zahl der gemästeten Ochsen, welche außer dem Amtsbezirke verkauft werden, jährlich auf 2000 Stücke anschlagen, im geringsten Werthe zu 200,000 fl. Im inneren Verkehre werden etwa 5000 Stück magere Ochsen verkauft, auch gehen etwa 4000 Stück Schweine jährlich in andere Gegenden.

Im Handel mit Vieh wird jährlich nicht weniger als eine halbe Million verkehrt.

§. 27.

Handel mit nicht im Amtsbezirke produzirten Waaren.

Diese bestehen in wollenen Tüchern, Baumwollenwaaren, Taback, Zucker, Kaffee u. a. Spezereywaaren, Salz u. dgl. deren jährlicher Umsatz doch etwa auf 100,000 fl. angeschlagen werden kann. Dieser Umsatz geschieht theils durch die ansäßigen Handelsleute und Krämer, theils auf den Märkten.

Hilfsmittel des Verkehrs.

§. 28.

Märkte.

Schrannen bestehen im Amtsbezirke nicht, der Bedarf an Früchten wird aus den benachbarten Amtsbezirken bezogen.

Viktualien-Märkte bestehen im Kleinen in den Märkten ohne besondere Bestimmung.

Waarenmärkte werden gehalten jährlich in Freyung 7, in Perlesreut 14, in Waldkirchen 8, in Grainet 4, in Hohenau 2, in Kreuzberg 6, in Maut 2, und in Röhrenbach 7. Diese Märkte dauern jedesmal nur einen Tag, und fallen durchaus auf Sonn- und Feyertage; sie werden von Krämern und Handwerksleuten des Landgerichts Wolfstein und der benachbarten Amtsbezirke, auch von fremden Krämern und Juden besucht.

Vieh-märkte.

Viehmärkte bestehen im Markte Freyung 6, zu Perlesreuth 14, zu Röhrenbach 7, und zu Waldkirchen 20. Auf diesen Märkten wird vorzüglich der Handel mit Ochsen und Schweinen betrieben.

Auf den Märkten zu Waldkirchen wird mageres oder Mähnvieh, zu Freyung und Röhrenbach aber meistens gemästetes Vieh und zu Perlesreut auf fünf

Märkten nur mageres Vieh, und auf 9 Märkten mageres und fettes Vieh dem Handel ausgesetzt. Diese Marktverhältnisse hat die Uebereinstimmung geregelt, und die wechselseitige Konvenienz der Käufer und Verkäufer schon lange Zeit erhalten.

Die magern Ochsen werden an die Landwirthe des Amtsbezirkes Wolfstein und der benachbarten Amtsbezirke, die gemästeten Ochsen aber an die Metzger und Händler zu Paßau und München verkauft. Auf diesen Viehmärkten werden jährlich über 10,000 Stück Vieh verschiedener Gattung verkauft.

Die ausgebreitete Garnspinnerei hat eigenen Garnmärkten die Entstehung gegeben, welche immer am Tage vor den Waarenmärkten gehalten werden, und zu Waldkirchen und Perlesreut, wo 16 Märkte bestehen, vorzüglich von Bedeutung sind. Auf diesen Garnmärkten wird lediglich Handel mit Garn und Leinwand betrieben. Garnmärkte.

Auf den Märkten in Waldkirchen werden jährlich über 18,000 Buschen Garn, auch in Perlesreut einige tausend Buschen Garn zu Markte gebracht. Der größte Theil des zu Markte gebrachten Garns und gewöhnlich 5/6 werden in kurzer Zeit verkauft.

§. 29.

Landstraßen, Vizinal- und Verbindungswege.

Wenn gleich die waldigten Gegenden zwischen der Donau und den böhmischen Gebirgen schon seit länger als tausend Jahren bewohnt sind, wenn gleich Maierhöfe, Burgen und Dörfer seit vielen Jahrhunderten in diesen Wäldern vorhanden waren, so führte doch in den älteren Zeiten nur eine Straße von Paßau aus durch Wolfstein nach Böhmen — der goldene Steig genannt — eine schmale Straße oft nur aus einigen nebeneinander befestigten Bäumen bestehend, auf dem nur Saumrosse, des mühesamen Weges kundig, die Reisenden und Han-

delsgüter durch unwirthbare Wälder brachten. Die Unsicherheit der Reise forderte manches Opfer, und nur die Thurmglocke der wenigen Kirchen brachte den verirrten Wanderer wieder auf den rechten Pfad.

Dieser goldene Steig, hohen Werths in unwirthbarer Wüste, führte von Paßau, oder vielmehr von der Ilzstadt über die Höhe durch Witzmansberg, Kamping, Wurmeck, Straßkirchen, Thanet, Hütting, Großthanensteig, Waldkirchen, Schöfweg, durch die Schluchten zwischen den heutigen Dörfern Auerbach und Höhenberg nach Böhmzwiesel — dann über den Losberg durch Fürholz nach dem Dorfe Grainet — über die Höhen, wo jetzt Leopoldsreut und Bischofsreut stehen — nach den böhmischen Röhrenhäusern, und über die Moldau nach dem Markte Wollern und Brechadiz in Böhmen.

Landstraßen. Auch jetzt durchzieht nur eine einzige auf Staatskosten unterhaltene Landstraße das Landgericht Wolfstein nach Böhmen. Die Verbindung im Innern des Amtsbezirkes, so wie mit den benachbarten bayerischen und böhmischen Amtsbezirken ist jedoch durch mehrere Vizinalstraßen hergestellt.

Die Landstraße führt den Namen: „Paßau-Freyung-Böhmer-Straße.“ Sie nimmt ihren Anfang bei Paßau, tritt mit dem Steine V.$^4/_8$ in den Landgerichtsbezirk Wolfstein, und erreicht nach einer Länge von $7^6/_8$ Stunden die Gränze des Königreichs Böhmen. Von Paßau aus führt diese Straße durch die Orte Röhrenbach, Oberndorf und Kumreit, den Markt Freyung, die Orte Vorderschmieding, Unterschmieding, Herzogsreut, Kleinphilipsreut, und tritt oberhalb der Marchhäuser nach Böhmen über.

Der Zug dieser Straße geht über die höchsten Berge, vermeidet keine Anhöhe, wenn gleich die Thäler dazu einladen, hat eine Breite von 22 — 24 Fuß, jedoch größtentheils einen regellosen Grundbau. Diese Straße stellte die geradeste Verbindung zwischen Salzburg und Prag her, weswegen auch in Böhmen die

Straßenstrecke über Kutschwarda nach Winterberg zur Chaussee erhoben wurde.

1) Straße von Freyung über Pulvermühle, Bierhütte und Hohenau nach dem Landgerichte Grafenau, zugleich Poststraße, hat eine Länge von 3 $^5/_8$ geometr. Stunden bis zur Landgerichts-Gränze. Vizinalstraßen.

2) Straße von Waldkirchen nach Freyung über Schöfweg, Reffelsberg und Karlsbach, hat eine Länge von 3 $^2/_8$ geometr. Straßenstunden.

3) Straße von Waldkirchen in das Landgericht Wegscheid und über Jandelsbrunn nach Breitenberg, zugleich die Straße nach Oesterreich, hat, von der Ablenkung aus der Landstraße, durch das Landgericht Wolfstein eine Länge von 1 $^4/_8$ geomet. Straßenstunden bis zur Gränze des Landgerichts.

4) Straße von Waldkirchen nach Hauzenberg und in das Landgericht Wegscheid, hat eine Länge von 1 $^4/_8$ geometr. Stunden.

5) Straße von der Paßau-Freyung-Böhmer-Route über Prünst und Ernsting nach Waldkirchen, hat von der Landgerichts-Gränze angefangen eine Länge von 1 $^4/_8$ geomet. Stunden.

1) Verbindungsweg, welcher das Landgericht Paßau über Fürsteneck mit Wolfstein verbindet, und dann über Eisenbärnreut, Perlesreut und Lindberg nach Grafenau zieht, hat eine Länge von 3 $^2/_8$ geomet. Stunden. Verbindungswege.

2) Weg von Waldkirchen über Edelmühle, Fürholz, Grainet, Schwendreut, Leopoldsreut und Bischofsreut nach Böhmen, mit einer Länge von 6 $^4/_8$ geom. Stunden.

3) Weg von der Wegscheide der Grafenauer-Straße über Kreuzberg, Mauth, Heinrichsbrunn, Finsterau nach Buchwald in Böhmen, mit einer Länge von 5 $^4/_8$ geomet. Stunden.

4) Weg von Falkenbach an der Freyung-Böhmer-Straße über Neureut, Marchetsreut nach Perlesreut mit einer Länge von 2 geom. Stunden.

5) Weg von Waldkirchen über Röhrenbach und Perlesreut nach Grafenau, von der Wegscheide bei Ernsting bis Perlesreut aus der Paßauer=Straße, mit einer Länge von $3^{3}/_{8}$ geomet. Stunden.

6) Weg von Freyung über Kaining nach Grainet, von der Wegscheide aus der Freyung=Böhmer=Straße bei Oberndorf, mit einer Länge von $1^{6}/_{8}$ geom. Stunden.

Brücken. Im Landgerichte Wolfstein befinden sich zwar zur Unterhaltung der Verbindung auf Straßen und Wegen 10 steinerne und 23 hölzerne Brücken, sie sind aber nicht von Belang. Die bedeutendsten sind:

1) Die Freibrücke über ein Freiwasser der Ohe auf der Paßau=Freyung=Böhmer=Straße, bei der Bruckmühle, mit 4 Oeffnungen, ganz von Stein.

2) Die Brücke bei der Pulvermühle über das Windischwasser auf der von Freyung nach Grafenau führenden Vizinalstraße, von Holz mit zwei steinernen Wiederlagen.

3) Die Brücke bei der Röschmühle über das Röschwasser auf obiger Straße, und von gleicher Konstruktion.

4) Die Brücke bei der Buchbergmühle über das Sauswasser, auf einem von Kumreut und Buchberg nach Hohenau führenden Verbindungswege mit zwei Oeffnungen, dann einem Pfeiler und zwei gemauerten Wiederlagen.

5) Die Fürstenecker=Brücke über die Ohe, auf der von Paßau nach Perlesreut führenden Komunikations=Straße, mit zwei gemauerten Wiederlagen und einem Pfeiler.

Verwaltung.

§. 30.

Behörden.

Für die Justiz- und Polizei-Verwaltung besteht ein Landgericht, besetzt mit einem Landrichter, zwei Assessoren, und einem eigenen Landgerichts-Arzte. Landgericht.

Die Privilegirte Instanz in Justiz-Sachen bildet das Kreisgericht Paßau. Privilegirte Instanz.

In Beziehung auf das Bauwesen gehört dieses Landgericht zum Bezirke des k. Ingenieurs zu Paßau. Bauwesen.

Für die innere Verwaltung bestehen ferner ein Magistrat dritter Klasse zu Waldkirchen und 37 Gemeindevorsteher. Magistrat und Gemeinde-Vorsteher.

Für die öffentliche Sicherheit bestehen drei Gensdarmerie-Stationen, und zwar Gensdarmerie.

zu Freyung mit einem Brigadier und 3 Mann zu Fuß,

zu Perlesreut mit drei Mann, und

zu Waldkirchen gleichfalls mit 3 Mann zu Fuß

besetzt.

Für die Finanzverwaltung besteht ein Rentamt, besetzt mit einem königl. Rentbeamten. Rentamt.

Landgericht und Rentamt haben ihren Sitz im Schloße Wolfstein nächst dem Markte Freyung. Sitz der Amtsbehörden.

Für die Finanzverwaltung besteht ferner ein Forstamt, besetzt mit einem kgl. Forstmeister und einem Aktuar. Sitz in einem eigenen Forstamts-Gebäude nächst dem Schloß Wolfstein. Forstamt.

Das Forstamt enthält fünf Reviere, wovon die Reviere Bierhütte zu Kreuzberg, Duschelberg, Finsterau und Schlichtenberg mit k. Revierförstern besetzt sind, die Revier zu Bischofsreut aber nur von einem Forsteiförster verwaltet wird. Als Kontroll- und Aufsichts-Personale sind noch ein Forstwart, zwei Stations- und fünf Reviergehülfen, dann ein Lokalaufseher angestellt.

Zollbehörden. Für die Zollverwaltung besteht eine Unterinspektion mit dem Sitze zu Freyung, und für die Zoll-Erhebung bestehen drei Stationen zu Bischofsreut, Finsterau und Kleinphilipsreut. Die Zollschutzwache ist in sechs Stationen vertheilt:

Kleinphilipsreut mit einem Brigadier und 3 Mann zu Fuß,

Bischofsreut, Frauenberg, Finsterau, Haidmühle und Mitterfirmiansreut,

jede Station mit 3 Mann zu Fuß besetzt.

Aufschlags-Erheber. Für die Erhebung der Aufschlags-Gefälle befinden sich Aufschlags-Einnehmer zu Freyung, Grainet, Kreuzberg, Perlesreut und Waldkirchen.

Lotterie-Kollekten. Lotterie-Kollekten befinden sich zu Waldkirchen, Freyung und Röhrenbach.

Post- und Boten-Anstalten. Für die Korrespondenz und übrige Verbindung befinden sich Posterpeditionen mit Relais zu Freyung und Röhrenbach.

Die Post-Verbindung mit der Kreishauptstadt ist auf zweimal in jeder Woche festgesetzt.

Zur ferneren Verbindung bestehen: 1) ein fahrender Landgerichts-Bote in Freyung, welcher wöchentlich zweimal, Montag und Donnerstag, nach Paßau fährt, und am andern Tage wieder zurückkehrt. 2) Ein Fuß-Bote in Waldkirchen, welcher an den nämlichen Tagen wöchentlich zweimal nach Paßau, und am andern Tage wieder zurückgeht. 3) Ein Fuß-Bote in Perlesreut, welcher alle Montage nach Paßau geht.

Anstalten der innern Verwaltung.

§. 13.

Brandversicherungs-Anstalt.

Folgende Uebersicht der Jahre $18^{19}/_{20}$ bis $18^{28}/_{29}$ zeigt das Verhältniß, in welchem das Landgericht Wolfstein zur allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt steht.

Etats-Jahr.	Zahl der versicherten Gebäude.	Schätzungswerth.	Mehrbetrag dieses Schätzungswerthes gegen das Vorjahr.	Geleistete Beiträge.			Empfangene Entschädigungs-Summen.	Zahl der stattgehabten Brände.	Bemerkungen.
		fl.	fl.	fl.	kr	hl	fl.		
18$^{19}/_{20}$	5553	1365760	653200	1185	16	—	295	1	Die bedeutenden Entschädigungs-Summen in den Jahren 18$^{24}/_{25}$ und 18$^{28}/_{29}$ sind durch zwei große Feuersbrünste im Markte Perlesreut veranlaßt worden.
18$^{20}/_{21}$	5567	1373970	8210	913	57	5	—	—	
18$^{21}/_{22}$	5576	1387670	13700	3472	27	5	610	3	
18$^{22}/_{23}$	5610	1414980	27310	6857	27	1	600	1	
18$^{23}/_{24}$	5610	1413700	—	1430	42	2	45	1	
18$^{24}/_{25}$	5610	1406060	—	1657	56	—	30377$^{1}/_{2}$	3	
18$^{25}/_{26}$	5610	1420740	14680	2404	26	—	8091	6	
18$^{26}/_{27}$	5665	1434340	13600	2170	33	5	6875	3	
18$^{27}/_{28}$	5718	1465040	30700	1978	46	2	1555	2	
18$^{28}/_{29}$	5764	1555855	90815	1604	44	—	34077	2	
				23676	16	4	82525$^{1}/_{2}$	22	

§. 32.

Sorge für die Gesundheit.

Im Landgerichte Wolfstein befindet sich ein eigener Landgerichts-Arzt am Sitze des Landgerichts; nebst dem sind noch vorhanden: 1 Landarzt zu Grainet, dann 6 Chyrurgen, 3 Bader, 12 Hebamen, und 8 Todten-Beschauer mit mehreren Substituten. Hülfs- u. Heil-Personale.

Eine Apotheke ist nicht vorhanden, auch kein Thier-Arzt.

Öffentliche Anstalten für Krankenpflege. Eine öffentliche Anstalt für Krankenpflege befindet sich nur in dem Markte Waldkirchen. (S. §. 34.)

§. 33.

Schutzpocken-Impfung.

Die Impfung der Schutzpocken ist seit dem Jahre 1807 eingeführt.

Uebersicht der Resultate der Schutzpocken-Impfung vom Jahre 1808 bis 1829.

Impfjahre.	Zahl der Geimpften. überhaupt	mit Erfolg.	ohne Erfolg und daher wieder geimpft.	abermals ohne Erfolg und daher zum drittenmal geimpft.
1808	504	468	33	3
1809	296	273	23	—
1810	1724	1551	173	—
1811 u. 1812	836	780	56	—
1813	303	261	30	12
1814	509	456	44	9
1815	653	607	32	14
1816	549	513	29	7
1817	490	458	26	6
1818	436	401	32	3
1819	457	417	36	4
1820	445	441	4	—
1821	491	487	2	2
1822	498	495	3	—
1823	452	439	12	1
1824	518	499	18	1
1825	496	461	31	4
1826	565	496	57	12
1827	496	431	48	17
1828	524	478	14	32
1829	593	554	33	6
Summe	11835	10966	736	133

Resultate. Nach vorstehender Uebersicht sind in dem Zeitraume von 12 Jahren 11835 Personen mit den Schutzpocken geimpft worden, unter welcher Zahl nur bei 133 Personen der Erfolg ungewiß geblieben ist.

Von diesen geimpften Personen sind in den jüngsten Jahren mit Variolen und Varioliden befallen worden und zwar:

12	von 1	bis 10	Jahren	nach der	Impfung
31	= 11	= 15	=	=	=
29	= 16	= 20	=	=	=
6	über 20 Jahre				
78	im Ganzen.				

Die wahren Menschenblattern zeigten sich überhaupt an 50 Personen, wovon 9 mit Blatterscheinen versehen, und 41 ungeimpft geblieben waren. — Gestorben sind 23 und genesen 27 Personen.

§. 34.

Armenpflege.

Noch vor wenigen Jahren hatte der Amtsbezirk Wolfstein, so wie der ganze bayer. Wald viel mit umher ziehendem Gesindel unter verschiedenen Gestalten, Formen und Namen zu kämpfen. Dieses Gesindel ohne Wohnort, bettelnd und stehlend, je nachdem es die Umstände zuläßig machten, ist beinahe ganz verschwunden, wenigstens ansäßig geworden.

Durchziehende Bettler aus Böhmen sind zwar nicht selten, aber die Zahl der einheimischen Armen ist gering, das Resultat der allgemeinen Arbeitsamkeit und der Flachsspinnerei. Der ganze Amtsbezirk ist für die Armenpflege in 7 Haupt= und 18 Neben=Armenbezirke eingetheilt.

Hauptbezirke sind: 1) Freyung, 2) Grainet, 3) Hohenau, 4) Maut, 5) Perlesreut. 6) Röhrenbach, 7) Waldkirchen.

Das Landgericht Wolfstein besitzt einen Distrikts=Armenfond mit einem Kapital=Vermögen von 24,080 fl. 50$^3/_4$ kr., welcher aber wegen Anlegung in den k. k. österreichischen Staaten nur eine Jahres=Rente von 668 fl. 18$^3/_4$ kr. liefert.

Der Amtsbezirk verdankt dem menschenfreundlichen Fürstbischof Joseph Franz Graf von Auersberg die Begründung dieses nützlichen Fonds.

Auch die Gemeinden Freyung, Hohenau und Perlesreut besitzen kleine Lokalfonds zur Unterstützung der Armen.

Folgende Uebersicht zeigt die Zahl der Armen in dem Amtsbezirke Wolfstein von $18^{18}/_{19}$ bis $18^{26}/_{27}$.

$18^{18}/_{19}$	wurden	verpflegt	302	Arme.
$18^{19}/_{20}$	—	—	302	=
$18^{20}/_{21}$	—	—	240	=
$18^{21}/_{22}$	—	—	224	=
$18^{22}/_{23}$	—	—	224	=
$18^{23}/_{24}$	—	—	197	=
$18^{24}/_{25}$	—	—	156	=
$18^{25}/_{26}$	—	—	151	=
$18^{26}/_{27}$	—	—	149	=
$18^{27}/_{28}$	—	—	157	=

Hieraus ergiebt sich eine allmählige Verminderung der Armen, eine Erscheinung ganz im Gegensatze anderer Gegenden. Die Zahl der Armen in diesem Amtsbezirke verhält sich zur Bevölkerung wie $1 = 87^1/_2$ so, daß etwa der 90ste Mensch der ganzen Bevölkerung Unterstützung bedarf; — ein glückliches Verhältniß!

Die Ernährung des größten Theiles der Armen geschieht durch abwechselnde Verpflegung unter den Mitgliedern der Gemeinde, durch unentgeltliche Wohnung, Theilnahme am Familientisch, Verabreichung von Kleidern und andern Bedürfnissen, seltner durch Geldspenden. So lange arme Personen noch einigermaßen arbeitsfähig sind, werden sie zu mancherlei Arbeiten im Walde und auf dem Felde, oder zum Spinnen verwendet, nach Aufhörung der Arbeitsfähigkeit aber bis zum Tode ernährt.

Eigene Armen-Versorgungs- und Heil-Anstalten befinden sich nur im Markte Waldkirchen. Die ärztli-

che Hilfe leisten der Landgerichtsarzt, die Landärzte und Chirurgen auf Kosten der Gemeinden und in besonders kostspieligen Fällen auf Kosten der allgemeinen Distrikts-Armenpflege.

Aelternlose oder verlassene Kinder finden größtentheils gutmüthige Nähreltern ohne Kosten der Armenpflege.

§. 35.

Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen.

Die Gemeinden dieses Amtsbezirkes besitzen beinahe gar kein eigentliches Gemeinde-Vermögen. Im ganzen Amtsbezirke besitzt eine einzige Gemeinde, nemlich die Gemeinde Kreuzberg, einen Gemeinde-Wald. Eben so wenig besitzen die Gemeinden andere Gründe von irgend einer Bedeutung.

In der Art und Weise, wie sich diese Gegend des bayerischen Waldes größtentheils durch einzelne Ansiedlungen erst in neueren Zeiten bevölkerte, und in Gemeinde-Verband trat, liegt schon ein Grund des Mangels an Gemeinde-Vermögen. Selbst die Märkte, deren Daseyn in die Vorzeit mehrerer Jahrhunderte hinaufreicht, besitzen wenig Gemeinde-Vermögen, so, daß der ganze Stand des Gemeinde-Vermögens im Amtsbezirke Wolfstein nur die Kapital-Summe von 12,347 fl. 12 kr. beträgt.

Dahingegen haben auch die Gemeinden keine Schulden, sondern bestreiten ihre Gemeinde-Bedürfnisse durch Umlagen, welche in ihrer Mitte sogleich erhoben und verrechnet werden.

Das Stiftungs-Vermögen für den Kultus ist nicht unbedeutend, von desto geringerem Belange ist aber das Vermögen für die Unterrichtsanstalten, und das Vermögen für den Wohlthätigkeitszweck besteht größtentheils im Distrikts-Armenfond (s. §. 34.)

Zur Vergleichung folgt eine Uebersicht über den

Stand des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens in den Jahren 1818 und 1829.

1818.

Stiftungs-Vermögen.	Nicht rentirende Gebäude und Gründe.	Rentirendes Vermögen.	Renten.
Des Kultus . . .	Im Jahre 1818 fehlte ein vollständiger Werthsanschlag.	222,410 fl. 13 kr. 2 dl.	8926 fl. 49 kr. 1 dl.
= Unterrichts . . .		1,593 = 56 = 2 =	72 = — = — =
Der Wohlthätigkeit . . .		32,937 = 54 = 3 =	879 = 30 = — =
Summa — — —		256,942 fl. 4 kr. 3 dl.	9877 fl. 19 kr. 1 dl.

1829.

Des Kultus . . .	68,075 fl. — kr. — dl.	242,624 fl. 47 kr. 2 dl.	10,248 fl. 14 kr. — dl.
= Unterichts . .	3,400 = — = — =	2,409 = 8 = 3 =	111 = 19 = 3 =
Der Wohlthätigkeit . .	1,000 = — = — =	39,240 = 11 = — =	1,199 = 56 = 2 =
Summe	72,475 fl. — kr. — dl.	284,274 fl. 7 kr. 1 dl.	11,559 fl. 30 kr. 1 dl.
	356,749 fl. 7 kr. 1 dl.		

1829.

Gemeinde-Vermögen .	6,200 fl. — kr. — dl.	6147 fl. 12 kr. — dl.	1186 fl. 14 kr. 2 dl.
	12,347 fl. 12 kr.		Sa. per se.

Die vorstehende Uebersicht bewährt seit der wieder erneuerten Gemeinde-Verfassung eine allmählige Vermehrung des Stiftungsvermögens.

§. 36.

Schulwesen.

Das Landgericht Wolfstein bildet nur einen Schul-inspektions-Distrikt, und hat 8 Lokalschulinspektionen, welche 15 Schulen unter Aufsicht haben. Distrikts-Inspektion

Diese Schulen bestehen in folgenden Orten: 1) Atzelsdorf, 2) Bischofsreuth, 3) Edelsmühle bei Böhmzwiesel, 4) Finsterau, 5) Freyung, 6) Grainet, 7) Herzogsreut, 8) Hinterschmieding, 9 Hohenau, 10) Karlsbach, 11) Kreuzberg, 12) Maut, 13) Perlesreut, 14) Röhrenbach, 15) Waldkirchen. Zahl der Schulen.

Die Eintheilung der Schulen unter die Lokalinspektionen ist folgende: Lokal-Inspektionen.

1) Unter der Lokalinspektion zu Freyung: die Schulen Freyung, Herzogsreut und Hinterschmieding.

2) Unter der Lokalinspektion zu Grainet: die Schulen zu Grainet und Bischofsreut.

3) Unter der Lokalinspektion zu Hohenau: die Schule zu Hohenau.

4) Unter der Lokalinspektion zu Kreuzberg: die Schule zu Kreuzberg.

5) Unter der Lokalinspektion zu Maut: die Schulen zu Maut und Finsterau.

6) Unter der Lokalinspektion zu Perlesreut: die Schulen zu Perlesreuth und Atzelsdorf.

7) Unter der Lokalinspektion zu Röhrenbach: die Schule zu Röhrenbach.

8) Unter der Lokalinspektion zu Waldkirchen: die Schulen zu Waldkirchen, Edelmühle beim Böhmzwiesel und zu Karlsbach.

Lehrer. Mit Ausnahme der Schulen zu Finsterau und Herzogsreut, welche wegen geringem Ertrage nur mit Schulverwesern besetzt sind, haben die übrigen Schulen definitiv angestellte Lehrer.

Die Schulen zu Waldkirchen und Finsterau genießen auch Industrie-Unterricht.

Schulgebäude. Zu Freyung, Perlesreut und Bischofsreut sind neue Schulhäuser erbaut, und in dem Markte Waldkirchen sind die Schullokalitäten erweitert worden.

In dem Markte Röhrenbach wird bald ein neues Schulgebäude erbaut werden, und in den übrigen Orten sind noch zur Zeit hinreichende Schulhäuser vorhanden.

Schuldienst-Erträgnisse. Schuldienstes-Erträgnisse

150 — 200 fl.

zu Atzelsdorf, Bischofsreut, Finsterau, Herzogsreut, Hinterschmieding und Karlsbach.

300 — 400 fl.

zu Böhmzwiesel, Grainet und Maut.

400 — 500 fl.

Hohenau und Kreuzberg,

600 — 700 fl.

zu Freyung, und noch höherer Ertrag zu Perlesreut, Röhrenbach und Waldkirchen.

Schulgehilfen befinden sich bei den Schulen zu Freyung, Grainet, Hohenau, Perlesreuth, Röhrenbach und Waldkirchen.

Zahl der Schüler (beiderlei Geschlechts) im Jahre 1829. Schülerzahl.

Schulen:	In der Werktags- Schule.		Feyertags- Schule.
1) Atzelsdorf	75.	—	58.
2) Bischofsreut	71.	—	41.
3) Edelmühle	121.	—	125.
4) Finsterau	54.	—	54.
5) Freyung	222.	—	145.
6) Grainet	170.	—	144.
7) Herzogsreut	37.	—	30.
8) Hinterschmieding	90.	—	50.
9) Hohenau	194.	—	149.
10) Karlsbach	94.	—	101.
11) Kreuzberg	134.	—	125.
12) Maut	74.	—	73.
13) Perlesreut	251.	—	294.
14) Röhrenbach	361.	—	256.
15) Waldkirchen	250.	—	272.
	2198.		1917.
	4115 Köpfe.		

Die schulpflichtige Jugend vom 6ten bis zum 18ten Jahre beträgt 4115 Köpfe und verhält sich, wie 1 = 4⁵/₈ zur ganzen Bevölkerung von 18,878 Seelen, woraus sich die steigernde Bevölkerung in den jüngsten Jahren zeigt.

Ohngeachtet aller Bemühungen, die Schulsprengel zweckmäßiger einzurichten, so läßt die dermalige Bildung derselben doch manche Wünsche unbefriedrigt, wie aus folgender Darstellung hervorgeht. Schulsprengel.

1) Atzeldorf, Filialort, ist gut arrondirt, die eingeschulten Orte liegen in der Nähe und nur das einzige Bräuhaus Fürsteneck und zwei Häuser bei der

Ohebrücke liegen eine halbe Stunde von der Schule entfernt.

2) Bischofsreut, Filialort, liegt ganz im Walde, und die dazu gehörigen Orte und Häuser sind zum Theile eine halbe auch $^3/_4$ Stunde von der Schule entlegen; das dazu gehörige Dorf Leopoldsreut ist aber eine ganze Stunde entfernt, und würde im Winter wegen des tiefen Schnees und der ungebahnten Wege ganz vom Schulunterrichte ausgeschlossen seyn, wenn diesem Orte nicht eine Winter = Nothschule bewilligt wäre.

3) Böhmzwiesel, Filialort, eigentlich Edelmühle, wo sich die Schule befindet, ist nicht gut arrondirt; die meisten Ortschaften sind eine halbe Stunde, Exembach und Kronwinkel aber $^3/_4$ Stunde entfernt.

Der Weg ist für kleine Kinder sehr gefährlich, und führt viele Schulversäumnisse herbei.

Diese Schule hat einen Schulgarten, von dem Lehrer zugleich zum Hausbedarf benützt.

4) Finsterau, Filial, besteht aus den Ortschaften Finsterau und Heinrichsbrunn. Die entferntesten Häuser sind etwa eine halbe Stunde von der Schule entlegen.

5) Freyung, Marktschule, hat einen großen Schulsprengel. Die größere Anzahl der Ortschaften ist eine halbe bis $^3/_4$ Stunde, doch sind auch einige z. B. Falkenbach eine Stunde und noch weiter entfernt.

6) Grainet, Pfarrdorf, hat gleichfalls einen bedeutenden Schulsprengel, wovon die größere Anzahl der Ortschaften etwa eine halbe Stunde entlegen sind,— Schwendreit aber $^3/_4$ Stunden entfernt ist. Diese Schule hat einen Schulgarten, welcher zugleich von dem Schullehrer benützt wird.

7) Herzogsreut, Filialort, hat einen kleinen Schulsprengel, welchen nur das Dorf dieses Namens und die dazu gehörigen Häuser bilden.

8) Hinterschmieding, Filialort, ist gut arrondirt, und die meisten dazu gehörigen Häuser sind nicht viel über eine Viertelstunde entfernt. Auch bei dieser Schule besitzt der Schullehrer einen Garten.

9) Hohenau, Pfarrdorf, hat einen ausgedehnten Schulsprengel, und die Orte sind eine halbe bis $^3/_4$ Stunde entfernt. Diese Schule besitzt einen großen Schulgarten, einzig zum Unterrichte der Jugend bestimmt.

10) Karlsbach, Filialort, ist gut gelegen, die meisten dazu gehörigen Ortschaften befinden sich in der Nähe, und nur der Ort Abtmannsberg ist $^3/_4$ Stunde entfernt. Bei dieser Schule befindet sich ein Schulgarten, auch für den Hausbedarf des Lehrers bestimmt.

11) Kreuzberg, Filialort, hat einen großen Schulsprengel, gut arrondirt, und nur die Ortschaften Bierhütte und Raimundsreut liegen eine halbe Stunde entfernt. Auch bei dieser Schule befindet sich ein Schulgarten, zugleich für den Hausbedarf des Lehrers bestimmt.

12) Maut, Pfarrdorf, hat eingeschulte Orte, welche $^3/_4$ Stunden entlegen sind.

13) Perlesreut, Marktschule mit ausgedehntem Schulsprengel, wovon mehrere Orte $^3/_4$ Stunde, und einige bis $^5/_4$ Stunden, entfernt sind. Diese Schule besitzt einen eigenen Schulgarten, dem Unterrichte der Jugend gewidmet.

14) Röhrenbach, Pfarrort, mit einem Schulsprengel von zahlreicher Bevölkerung. Die dazu gehörigen Orte liegen in einer Entfernung von $^3/_4$ Stunde, bis zu $1\,^1/_2$ Stunden. Zu den entferntesten Orten gehören Kumreit, Groß = und Kleinwiesen und Auggenthal. Näher gelegene Ortschaften gehören zu den Pfarreien Perlesreut und Freyung, daher die nicht gute Arrondirung der Schulsprengel dieser Gegend.

15) Waldkirchen, Marktschule, ist gut arrondirt, obgleich einige dazu gehörige Orte $^3/_4$ Stunden entfernt sind.

Hindernisse des Schulbesuchs.

Aus dieser kurzen Darstellung zeigt sich, daß die topographischen Hindernisse des Schulbesuches in diesem Amtsbezirke noch groß sind: weite Entfernung der Wohnungen vom Schulorte, Berge und Wälder, hoher Schnee im Winter, sumpfigte Wege im Frühjahr, beschädigte Brücken und Steege machen oft den Schulbesuch ganz unmöglich. Zu den topographischen und klimatischen Hindernissen gesellen sich noch die Hindernisse aus den sich durchkreuzenden Pfarr=Sprengeln, welche schwer zu beseitigen.

Militär=Verhältnisse.

§. 37.

Konskription.

Folgende Tabelle giebt die Uebersicht der militärpflichtigen jungen Mannschaft im Amtsbezirke Wolfstein von den Jahren 1818 bis 1828 einschließlich.

Alters=Klasse.	Eintritts=Jahr der Militär=Pflicht.	Zahl der militärpflichtigen Jünglinge.	Von diesen waren zum Militärdienste untauglich wegen körperlichen Gebrechen	Von diesen waren zum Militärdienste tauglich.
1798	1818	131	54	77
1799	1821	135	27	108
1800	1821	152	59	93
1801	1822	170	78	92
1802	1823	164	52	112
1803	1824	143	42	101
1804	1825	159	51	108
1805	1826	160	71	89
1806	1827	140	65	75
1807	1828	185	78	107
	Summe	1539	577	962

Der zehnjährige Durchschnitt giebt die jährliche Zahl von 154 aufrufsfähigen Jünglingen, welche Zahl zur Bevölkerung dieses Amtsbezirkes ein Verhältniß herstellen würde, wie 1 = 122. Das Verhältniß der untauglichen zur tauglichen Mannschaft wie 1 = 1²/₃, wovon die Ursache in den frühen schweren Arbeiten zu suchen ist. Resultate.

Die Jünglinge von 20 Jahren bilden schon einen kräftigen Menschenschlag, durch Arbeiten abgehärtet, gewandt zum Infanteriedienste, welchen sie auch dem Kavalleriedienste vorziehen. Die vorherrschende Abneigung vor dem Kavalleriedienste liegt in der Lebensart des Waldbewohners, welcher mit Pferden wenig umgeht, aber von früher Jugend an alle Müheseligkeiten zu Fuße ertragen gelernt hat.

§. 38.

Reserve.

Nach den Resultaten der Konskriptionslisten besteht die Reserve, welche in der Legionspflicht verbleibt, in 870 Mann.

§. 39.

Landwehr.

Die Landwehr des Landgerichtsbezirkes Wolfstein formirt 1 Bataillon, aus 5 Schützen- und 4 Füsilier-Kompagnien bestehend.

Dieses Bataillon, welches früher 1140 Köpfe zählte, ist, nach der neuesten Formation vom 7. März 1826, in die ruhende Aktivität getreten, bis auf eine noch aktiv gebliebene Kompagnie des Marktes Waldkirchen, mit Einschluß der Offiziere jetzt aus 171 Köpfen bestehend, wovon etwa 100 Mann uniformirt und armirt sind.

Die Landwehr dieses Amtsbezirkes würde für den Dienst gute Schützen-Kompagnien liefern.

Kirchliche Verwaltung.

§. 40.

Dekanat und Pfarreien. Für die Seelsorge ist im bayerischen Walde nur nothdürftig gesorgt, eine Folge der geringen Bevölkerung vor dem 17ten Jahrhundert.

Dieser Amtsbezirk enthält nur sieben Pfarreien, von welchen die Pfarrei Waldkirchen den Sitz des Dekanates bildet.

Die Pfarreien sind:

1) Freyung, 2) Grainet, 3) Hohenau, 4) Maut, 5) Perlesreut, 6) Röhrenbach, 7) Waldkirchen.

Diese sämmtlichen Pfarreien gehören zur bischöflichen Diözese Paßau. — Die Installation geschieht vermöge Regierungs-Auftrages durch das Landgericht Wolfstein. Die Geistlichen haben ihren weltlichen Gerichtsstand bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Paßau.

1) Pfarrei Freyung, wahrscheinlich von dem Bischofe Wolfker mit Erbauung des Schloßes Wolfstein in den ersten Jahren des 13ten Jahrhunders gestiftet, — eine säkularisirte Pfarrei mit zwei Hilfspriestern, bei welcher der Bischof das Patronats-Recht ausübt. Zu dieser Pfarrei gehören der Ort Freyung und 31 Ortschaften mit 2775 Seelen. In dem Orte Herzogsreut wird alle 14 Tage Gottesdienst gehalten.

Im Markte Freyung besteht zur Aushilfe in der Seelsorge ein Benefizium, gestiftet im Jahre 1676 von Simon Friedl, Bürger in Freyung. Das Patronats-Recht bei diesem Benefizium wird von dem Ortspfarrer und der Gemeinde gemeinschaftlich ausgeübt.

Die Pfarrei Freyung hat einen von Stein fest gebauten Pfarrhof, dessen Unterhaltung dem Pfarrer obliegt. Die Unterhaltung des Benefiziatenhauses wird von der Stiftung bestritten.

Die Kirchenbücher der Pfarrei Freyung gehen nur bis auf das Jahr 1645 zurück. In dem neuen Fas-

sions=Kataster ist der Ertrag der Pfarrei ohne Abzug der Lasten auf 1923 fl. 6 kr. angegeben.

Zur Pfarrei Freyung gehört die Expositur Unterkreuzberg, deren Besetzung dem Pfarrer zu Freyung zusteht. Schon im zehenten Jahrhunderte findet sich das Daseyn einer Kirche zu Unterkreuzberg. Diese Expositur zählt 552 Seelen. Das ganz aufgemauerte Expositurhaus wird von der Kirchenstiftung unterhalten. Die Kirchenbücher zu Unterkreuzberg gehen bis zum Jahre 1567 zurück. Das Einkommen des Expositus ist auf 397 fl. angegeben.

2) Pfarrei Grainet, erst im Jahre 1753 aus dem Sprengel der alten Pfarrei Freyung und der Pfarrei Waldkirchen gebildet, eine säkularisirte Pfarrei mit 2 Hilfspriestern, bei welcher der Bischof das Patronats=Recht ausübt. Die Pfarrei umfaßt 20 Ortschaften mit 2618 Seelen.

Diese Pfarrei, Kirche und Pfarrhaus verdanken ihr Daseyn dem edlen Lukas Kern, Bürger und Schiffmeister zu Paßau. Er baute Kirche und Pfarrhof, und dotirte die Pfarrei mit einem Oekonomiegute und einem Kapitale von 10,000 fl. Diese kräftige Unterstützung setzte den Bischof Joseph Dominikus Graf v. Lamberg in den Stand, dem längst gefühlten Bedürfnisse einer neuen Pfarrei in dieser Gegend abzuhelfen.

In dem dazu gehörigen Orte Leopoldsreut wird vermöge einer Stiftung des Fürstbischofes Joseph Dominikus Graf von Lamberg in der im J. 1757 gebauten Kapelle jährlich 26mal Gottesdienst gehalten.

Das Pfarrhaus zu Grainet muß von dem Pfarrer unterhalten werden; der Hauptbau fällt jedoch dem Kirchenfond zur Last.

Die Kirchenbücher datiren sich von dem Stiftungsjahre 1753.

Der Ertrag der Pfarrei ist ohne Abzug der Lasten auf 1514 fl. 41 kr. angegeben.

3) Pfarrei Hohenau. In den vom Brande im Jahre 1790 geretteten wenigen Pfarr-Akten findet sich schon im Jahre 1531 das Daseyn einer Kirche, aber erst im Jahre 1613 das Daseyn eines eignen Geistlichen. Eine säkularsirte Pfarrei mit einem Hilfspriester, bei welcher der Landesherr das Verleihungsrecht ausübt. Zu dieser Pfarrei gehören 25 Ortschaften mit 2015 Seelen.

Das nur theilweise aufgemauerte Pfarrhaus muß vom Pfarrer unterhalten werden.

Die Tauf-, Sterb- und Trauungs-Register fangen mit dem 1. Jänner des Jahres 1692 an. Ertrag der Pfarrei 826 fl. 58 kr.

4) Maut, eigentlich nur ein Kurat-Benefizium der Pfarrei Freyung, jedoch mit allen pfarrlichen Rechten und Verrichtungen, gestiftet im Jahre 1777 von Leopold Giesecke, Pfarrer in Freyung. Ihm verdanken im Jahre 1778 die Kirche, und im Jahre 1781 der Pfarrhof ihre Enstehung. Im Jahre 1789 wurde die Expositur zur selbstständigen Kuratie erhoben. Das Patronatsrecht steht dem Pfarrer von Freyung zu. Hiezu gehören 15 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 1200 Seelen. Die Benefiziaten-Wohnung, von Bruchstein aufgemauert, gehört zum Eigenthum der Kirche, welcher auch die Baulast obliegt.

Das Taufbuch datirt sich vom Jahre 1780, Trauungs- und Sterberegister fangen mit dem Jahre 1790 an. Das Einkommen dieses Kuratbenefiziums soll nur in 315 fl. 7 kr. bestehen.

5) Pfarrei Perlesreut, sehr alten Ursprungs, eine säkularisirte Pfarrei mit zwei Hilfspriestern. Das Besetzungsrecht wird von dem Landesherrn ausgeübt. Bei den Bränden im Jahre 1617 und 1828 giengen alle Urkunden verloren, auch das noch vorhandene alte Taufbuch vom Jahre 1400 anfangend wurde bei dem jüngsten Brande ein Raub der Flammen. Die Pfarrei erstreckt sich über den Markt Perlesreut und 61 Ortschaften mit 3529 Seelen; 17 dieser Ortschaften gehören zum Land-

gerichte Grafenau. Nebenkirchen, in welchen zu bestimmten Zeiten Gottesdienste gehalten werden, befinden sich in den Orten: Fürsteneck, Kirchberg und Ringelöd. Zur Erleichterung der geistlichen Verrichtungen im Markte Perlesreut, dient das dortige Bruderschafts-Benefizium, in der grauen Vorzeit gestiftet, und im Jahre 1587 unter dem Fürstbischofe Urban von Trenbach erueuert. Das nur zur Hälfte aufgemauerte Benefiziatenhaus wird von der Stiftung unterhalten. Der Ertrag der Pfarrei ist auf 1640 fl. 48½ kr. angegeben.

6) Pfarrei Röhrenbach. Entstehung unbekannt, eine säkularisirte Pfarrei mit zwei Hilfspriestern. Das Besetzungs-Recht gebührt dem Landesherrn. Zu dieser Pfarrei gehört der Markt Röhrenbach und 65 Ortschaften mit 3445 Seelen. Nur in dem einzigen Dorfe Oberndorf wird in der daselbst befindlichen Kapelle jährlich fünfmal Gottesdienst gehalten. Der Pfarrhof befindet sich zu Oberndorf nächst Röhrenbach, zur Hälfte mit Steinen, zur Hälfte in Holz erbaut, und die Baulast liegt dem Pfarrer ob. In Röhrenbach befindet sich auch ein Kaplanhaus von Stein erbaut, zur Pfarrkirche gehörig, dessen Baulast nach einer vertragsmäßigen Bestimmung theils von der Kirche, theils von der Gemeinde getragen wird. Die Taufbücher gehen bis zum Jahre 1660 zurück, Trauungs- und Sterbebücher der älteren Zeit sind unvollständig. Der Ertrag der Pfarrei ist auf 2109 fl. 45½ kr. angegeben.

7) Pfarrei Waldkirchen, deren Entstehung wohl schon im zehenten Jahrhunderte zu suchen ist, eine säkularisirte Pfarrei mit drei Hilfspriestern, bei welcher der Bischof das Patronatsrecht ausübt. Im Jahre 1492 verlor diese Pfarrei alle Urkunden durch das Feuer. Zur Unterstützung der geistlichen Verrichtungen besteht noch ein besonderes Benefizium, von Vitus Wildenauer, Pfarrer zu Waldkirchen, im Jahre 1480

gestiftet. Diese Pfarrei umfaßt den Markt Waldkirchen und 74 Ortschaften, von welchen 9 zum Landgerichte Paßau gehören, mit 4900 Seelen. Außer dem Pfarrorte wird nur in den Kapellen des heiligen Karl bei Waldkirchen und des heiligen Kolomann bei Erenbach zu unbestimmten Zeiten Gottesdienst gehalten.

Der Pfarrhof, ganz von Steinen dauerhaft aufgeführt, gehört dem Pfarrwiddum und muß vom Pfarrer allein unterhalten werden. Das Benefiziatenhaus ist gleichfalls aufgemauert, die Unterhaltung ist Last des Benefiziaten=Fonds. Die Besetzung des Benefiziums gehört zu den Rechten des Pfarrers. Das Taufbuch geht bis zum Jahre 1674, das Todtenbuch bis 1716 und das Trauungsregister nur bis 1783 zurück. Der Ertrag dieser Pfarrei ist, so wie bei den übrigen, ohne Abzug der Lasten, 3046 fl. 44 kr.

Finanzverwaltung.

§. 41.

A. Grundherrliche Verhältnisse.

Im Bezirke des Rentamtes Wolfstein ist der grundherrliche Verband fast allgemein, und das Staats=Aerar übt, mit wenigen Ausnahmen, die Rechte des Grundherrn aus.

Das vorherrschende grundherrliche Verhältniß nähert sich dem Erbrechte in Altbayern, und ein Unterschied besteht nur in dem Betrage der Gebühren, welche bei Veränderungs=Fällen von den Grundholden zu entrichten sind.

Die Güter unterliegen jeder Art von Veräußerung, und den Grundholden ist dabei nur die Beschränkung aufgelegt, daß vorher der grundherrliche Konsens erwirkt werden muß.

Eine Heimfälligkeit, so wie sie das Leibrecht mit sich bringen kann, bestehet nicht.

Die Gebühren, welche in Veränderungs-Fällen erhoben werden, Laudemien, sind a) theils fixirt, z. B. bei den sogenannten gefreiten Gütern der alten Herrschaft Wolfstein, wo ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth 2 dl. zur Abfahrt, und eben so viel zum Anstand von jedem Stücke zu entrichten sind; so auch bei den Besitzungen der Bürger des Marktes Waldkirchen, welche für jedes Objekt 3 kr. zur Abfahrt, und 3 kr. als Zustand zu bezahlen haben. b) Theils sind die Gebühren nicht fixirt, in welchem Falle bestimmte Prozente des Schätzungwerthes eingehoben werden.

Nach Verschiedenheit der früheren Grundherrschaften und der Fälle bestehen diese Prozente in 5, 10, $13\frac{1}{3}$ und auch 20 vom 100.

Ausser den Laudemien sind hie und da auch noch besondere Abgaben, welche bei Sterbfällen der Grundholden entrichtet werden, hergebracht.

Nach dem zehenjährigen Durchschnitte vom Jahre $18^{18}/_{19}$ bis $18^{27}/_{28}$ einschließlich, betragen die jährlichen Laudemien 5014 fl. 43 kr. 3 dl., und die Abgaben bei Sterbfällen 142 fl. 9 kr. 1 dl.

Neben diesen Leistungen bei Besitz-Veränderungen sind die grundbaren Güter auch noch mit beständigen jährlichen Abgabem belastet, welche aber mit der Erträgnißfähigkeit des Bodens im Verhältnisse stehen, aus welchem Grunde in der neueren Zeit Beschwerden wegen Ueberbürdung sehr selten sind.

Besondere Verbindlichkeiten der Grundherrschaft gegen die Grundholden bestehen nicht.

Bemerkung.

Folgende für die Staatswirthschaft wichtige Notizen sollen nachgetragen werden.

1) Die Zahl der Güter im Amtsbezirke, worauf bisher die Ansäßigmachung einer Familie be-

gründet ist, nach der Ausscheidung als freieigen, zinsbar und grundbar, und zwar

a) dem Staate,

b) den Stiftungen oder Gemeinden,

c) den Privaten.

2) Die Zahl der noch bestehenden Leibrechtsgüter, der freistifts- und neustiftsbaren, der erbrechtigen, gleichfalls nach der oben bemerkten Ausscheidung.

3) Die Zahl der Güter, welche mit Maierschafts-Fristen belegt sind,

4) der Güter, von denen nach der Verordnung vom Jahre 1803 das Grundeigenthum abgelöst, und

5) bei welchen nach der Verordnung vom 18. Febr. 1826 das Leibrecht in Erbrecht umgewandelt worden.

6) Eine Uebersicht des Grundeigenthums, welches seit dem Jahre 1803 vom Staate und Körperschaften in Privathände übergegangen, und des desfallsigen Einflußes auf die Bevölkerung.

§. 42.

B. Lehenherrliche Verhältnisse.

Ritterlehen, welche von einem im Landgerichte Wolfstein liegenden Landgute den Namen führte, finden sich nicht vor; nur Parzellen von dem uralten Hals'schen Lehen Ramelsberg im Landgerichte Grafenau, und von dem hochstiftisch-paßauischen Lehen Fürstenstein im Landgerichte Paßau, liegen im Amtsbezirke Wolfstein.

Beutellehen waren 47 an der Zahl vorhanden, diese sind jedoch dermalen vollständig aufgelöst, und theils in ganz freies, theils in bodenzinsiges Eigenthum übergegangen.

Die baare Ablösungs-Summe betrug 3612 fl. 21 kr. 2 dl. Die Bodenzins-Kapitalien beliefen sich auf 1690 fl. 52 kr. 3 dl., von welchen bis jetzt die Summe von 100 fl. abgelöst ist.

Die nun aufgelösten 47 Beutellehen rührten theils vom Herzogthume Bayern, theils vom Hochstifte Paßau her. Von Privatlehen findet sich keine Spur.

§. 43.

C. Zehentherrliche Verhältnisse.

In diesem Amtsbezirke stehet dem Staate auch das Zehentrecht in einem bedeutenden Umfange zu, etwa 1/3 des Ganzen. Den übrigen Theil des Zehentens beziehen theils Pfarreien, theils Privatbesitzer. Auch giebt es ganz zehentfreie Güter.

Die Zahl der dem Staate zehentpflichtigen Güter beträgt 1001.

Fixirung der Zehenten.

Nach dem Erscheinen der Deklaration vom 8. Febr. 1825 wurde die Fixirung der dem Staate zustehenden Zehenten begonnen, und solche im Jahre 1827 gänzlich durchgeführt.

Die dermaligen fixen Reichnisse wurden mit Rücksicht auf den Durchschnitt des Ertrages von den vorhergegangenen neun Jahren regulirt, und bestehen in

466 Sch. 5 Mtz. — Vlg. 1 Sztl. Korn
680 „ 1 „ 2 „ — „ Haber und
1196 fl. 37 kr. im Gelde.

Die Fixirung der den Kultusstiftungen und Pfarreien zustehenden Zehenten hat von Seite der bischöflichen Ordinariate bis jetzt noch Widerspruch gefunden.

§. 44.

D. Scharwerke.

Vor der Einverleibung des Fürstenthums Paßau mit Bayern war die Scharwerkspflichtigkeit der Unterthanen des gegenwärtigen Landgerichtsbezirkes Wolfstein sehr mannigfaltig.

Nebstdem daß mehrere Leistungen schon in bestimmte Geldabgaben umgewandelt waren, haben auch noch Na-

turaldienste verschiedener Art bestanden, die theils aus dem allgemeinen Unterthans=Verbande, theils aus dem grund= und gerichtsherrlichen Verhältnisse herrührten. Unter die erstern gehörten vorzugsweise die Hand= und Spanndienste zu den Bauten der Fürstbischöfe in Paßau und der Umgegend, zu den Reparaturen an den Gebäuden und Werken der Festung Oberhaus, dann die Dienste bei den fürstlichen Jagden.

Die gerichtsherrlichen Scharwerke bestehen in den Hand= und Spanndiensten bei Aufführung und Reparirung der sämmtlichen herrschaftlichen Gebäude auf dem Lande, insbesondere der Beamtenwohnungen, der Frohnfesten, Försterhäuser ꝛc., dann in besondern Diensten zum Vortheile der früheren Gerichtsbeamten. Diese Art von Frohn=Pflichtigkeit war in der früheren Zeit bei den vielen herrschaftlichen Schlößern, Beamten=Wohnungen und öffentlichen Gebäuden besonders lästig.

Hinsichtlich der Frohndienste hat die Zeit viele Erleichterung herbeigeführt, und die wohlthätigen Verordnungen über Fixirung und Ablösung führen auf leichtem Wege zur gänzlichen Befreiung von der Frohnenlast.

§. 45.

E. Regalien.

Als Regalien erscheinen in diesem Landgerichts=Bezirke die Jagd, die Fischerei in den Bächen im Allgemeinen, und insbesondere die Perlenfischerei.

Jagd und Fischerei.

Die Jagd war vormals in diesem holzreichen Lande von hohem Werthe. Noch im 17ten Jahrhundert waren die Wolfsteiner=Waldungen nebst vielen Arten von Hochwild, auch von Bären, Wölfen und Luchsen bewohnt. Als Kultur und feinere Jagdlust diese Raubthiere zu vertilgen suchten, wurden auf ihre Erlegung bedeutende Preise gesetzt.

Für die Erlegung eines Bären oder Wolfes wird noch eine Prämie von 75 fl. aus der Staatskasse be=

zahlt, die Prämie für die Erlegung eines Luchses ist aber im Jahre 1826 auf 25 fl. herabgesetzt worden. Jetzt verirren zwar manchmal noch Bären aus den böhmischen Wäldern sich in diese Gegend, büßen aber ihre Verirrung sogleich mit dem Leben.

Unter der Regierung der Fürstbischöfe von Paßau wurde ein großer Wildstand unterhalten, und das Hochwild war in großer Menge vorhanden. Schwarzwildpret wurde in diesen Waldungen niemals gefunden. Nun ist das Hochwild ganz verschwunden, Rehe, Hasen und Federwild, als Auerhühner und Haselhühner sind zwar noch, aber nicht mehr in Menge vorhanden. Die gewöhnlichen Raubthiere sind auf Füchse, Habichte und Nachteulen beschränkt.

Die Fischerei in den Bächen des Waldes gehört gleichfalls unter die Regalien.

Die Jagden und Fischerei sind verpachtet.

§. 46.

Die Perlenfischerei wird auf 13 Bächen betrieben, welche aber nur in einem Zwischenraume von einigen Jahren abwechselnd befischt werden. Perlenfischerei.

Im Durchschnitte mehrerer Jahre konnte man früher die Ausbeute eines Befischungs-Jahres

auf 40 bis 50 Perlen erster Klasse,
„ 60 „ 70 „ zweiter „
„ 1000 Stück dritter Klasse

annehmen.

In der jüngeren Zeit vermehrte sich der Perlen-Raub, und die Ausbeute wurde geringer.

Auch ist die Ausbeute überhaupt nach den Jahren, wo die Perlenbäche befischt werden, äußerst verschieden. In den letzten zehen Jahren wurden die Perlbäche dreimal befischt, und lieferten folgendes Resultat:

Jahr, in welchem die Perlenbäche befischt wurden.	Ausbeute nach der Zahl der Stücke in folgenden drei Klassen.			Ausbeute nach der Taxation.		Summe der Ausgaben v. Jahre $18^{18}/_{19}$ bis $18^{27}/_{28}$ auf Schutz und Befischung.	
	I.	II.	III.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{18}/_{19}$	72	158	1545	132	12	363	44
$18^{20}/_{21}$	7	33	262	29	52		
$18^{25}/_{26}$	17	11	334	36	43		
Summe	96	202	2141	198	47	363	44
Die Ausbeute nach dem 10jährigen Durchschnitte würde einen jährlichen Ertrag darstellen von	10	20	214	19	53	36	22

wobei freilich die Taxation in Gelde nach sehr geringem Maasstabe angenommen ist.

Nur die Perlen der ersten und zweiten Klasse haben besondern Werth; die Perlen dritter Klasse, ganz oder theilweise von brauner Farbe, sind beinahe ganz ohne Werth. Der wahre Ertrag der Perlenfischerei steht unter der Summe der Kösten, welche die Fischerei und der Schutz der Perlenbäche erfordern.

§. 47.

F. Domainen.

Auf Rechnung des Staates werden weder Oekonomien, noch Fabriken oder Gewerbe betrieben; aber als bedeutende Domaine erscheinen die Forsten.

Forsten. Waldfläche. Noch am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts betrug die Waldfläche im Amtsbezirke Wolfstein, welche

Domaine des Hochstiftes Paßau war, wenigstens 60,000 Tagwerke; jetzt noch eine mit wenigen Ausnahmen ein Ganzes bildende Waldfläche von mehr als 38,000 Morgen. Ein Schatz, wenn auch dermalen nicht von großem Ertrage, doch von Jahr zu Jahr im Werthe steigend, in dem Verhältnisse als die Waldungen in andern Gegenden durch stärkere Konsumtion angegriffen werden.

Sämmtliche Staatswaldungen lagern auf Granitboden, jedoch äußert die überall auf der Waldoberfläche vorkommende Hämusdecke sehr wohlthätigen Einfluß auf die Holzzucht. Diese Decke verliert sich nur in den am meisten zugänglichen Distrikten in der Nähe der Ortschaften. Wald-Boden.

Ohngefähr die Hälfte des gesammten Waldbodens nehmen die durchlichteten Reste der ehemaligen Urwaldung ein, auf der übrigen Hälfte stocken jüngere Altersklassen, welche erst seit der vor hundert Jahren begonnenen stärkeren Benutzung der Waldungen, nach allen Abstufungen des Alters erwachsen sind. Bestände.

Sehenswerth sind die Bestände der älteren Generation. Obgleich schon durchlichtet, und dadurch der schönsten Stämme beraubt, gewähren doch zahlreiche 3 bis 400jährige Fichten und Tannen mit einer Höhe von 120 — 150 Fuß einen imposanten Anblick. Ein einziger solcher Bäume liefert nicht selten einen Material-Ertrag von 600 Kubikschuhen und mit Bedauern sieht der Forstmann diese mächtigen Stämme durch die Axt des Holzhauers spalten, da bis jetzt kein Transportmittel vorhanden ist, sie als Bauholz zur Donau zu bringen.

Die Buchen erreichen zwar weder diese Höhe noch diesen Massengehalt; indessen finden sich auch von dieser Holzart viele schöne Bäume der älteren Generation.

Die jüngeren Bestände haben ihre Vollkommenheit zwar erst von der Zeit zu erwarten, indessen läßt ihr

dichter Schluß, von gutem Boden unterstützt, einen einstigen reichhaltigen Material=Ertrag hoffen.

Hindernisse der Forstkultur. Diese Waldungen leiden, — was ein seltner Fall ist, — nicht durch Streurechte; die Weidenschaft in den Waldungen ist aber aus höheren staatswirthschaftlichen Rücksichten nicht zu beseitigen, weil die Viehzucht den Hauptnahrungszweig der Einwohner bildet, und hiezu das kultivirte Areal nicht hinreicht.

Benutzung. Noch zu Ende des siebenzehnten Jahrhunderts hatte das Produkt der damals noch größeren Waldfläche gar keinen Werth; die Waldungen waren dem Zufalle und den Verwüstungen der Aschenbrenner preisgegeben; nur aus Vorsorge für die Jagd ward manchmal den Waldungen ein Blick der Aufmerksamkeit geschenkt. *)

Die aufgestellten Jäger lebten im steten Kriege mit den Jägern der angränzenden böhmischen Herrschaften wegen der ungewissen Gränzen, schützten das Wild, aber nicht den Forst.

Kein Fahrweg durchschnitt noch die Urwälder, nur einzelne Saumwege unterhielten den nachbarlichen Verkehr zwischen Böhmen und dem bayerischen Walde.

Kolonien. Erst am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts trat unter dem Fürstbischof Johann Philipp Graf von Lamberg ein regerer Geist für rationelle Staatswirtschaft ein, und man dachte zuerst durch Gründung neuer Ansiedlungen und durch Vermehrung der Bevölkerung auf bessere Benutzung der Waldfläche.

So schuf Fürstbischof Johann Philipp Graf von Lamberg während der Jahre 1692 bis 1705 die Ort=

---

*) Ein sehr interessantes Aktenstück in der Registratur der Kreisregierung zu Paßau ohne Datum und Unterschrift, jedoch wahrscheinlich der Vortrag eines Mitgliedes der fürstl. paßauischen Hofkammer im 17ten Jahrhunderte, sagt: „daß die Wolfsteiner=Waldungen dem Hochstifte jährlich „nicht mehr als 16 bis 17 fl. ertragen, und macht da„her den Vorschlag, in diesen Waldungen 50 Dörfer an„zulegen, und wegen richtiger Vertheilung des Areals so„gleich diese Zahl zur Basis zu nehmen.“

schaften: Kleinphilipsreut, Vierhäuser, Maut, Zwölfhäuser, Hohenröhren, Heinrichsbrunn, Finsterau und Bischofsreut.

Unter dem Fürstbischof Raimund Ferdinand Graf von Rabbata entstand im Jahre 1721 die Ortschaft Raimundsreut.

Joseph Dominikus Graf von Lamberg, welcher den bayerischen Wald oft bereiste, schenkte den Ansiedlungen viele Aufmerksamkeit, und gründete im Jahre 1724 die Ortschaft Fraunberg.

Im Jahre 1764 gründete Fürstbischof Leopold Ernst Graf von Firmian die drei Ortschaften: Ober-, Mitter- und Vorderfirmiansreut.

Fürstbischof Joseph Franz Graf von Auersberg dotirte im Jahre 1786 Auersbergreut, als die jüngste dieser Schöpfungen.

In diesen neu gegründeten Ortschaften leben dermalen 151 begüterte, und 194 unbegüterte fleißige und wohlstehende Familien.

Die in diese Zeit fallende Ausbildung der Forstwirthschaft zur eigenen Wissenschaft hinderte die Fortsetzung des von den Fürstbischöfen begonnenen Systems der Anlegung von Kolonien, mit Grund und Boden hinreichend dotirt.

Durch die staatswirthschaftliche Operation des vorigen Jahrhunderts wurde zwar ein bedeutender Flächenraum vom Waldboden getrennt und der Agrikuktur geschenkt, aber mit dieser Maasregel wurde auch der erste Schritt zum Werthe des Waldbodens und seiner Produkte gelegt.

Mit der Bevölkerung lebte ein Geist der Gewerbsamkeit auf, und etwa um das Jahr 1730 entstand die erste Idee einer Triftanstalt. Trift-Anstalten.

Man fieng zu dieser Zeit an, den werthlosen Holzvorrath aus dem Innern der Waldungen durch die in denselben entspringenden und durchfließenden Bäche in

weiter entfernte Gegenden und zuletzt bis Paßau abzuschwemmen.*)

Die Triftanstalt lag zwar damals noch in der Wiege, aber nach und nach lernte man die Schwierigkeiten überwinden, bis man durch künstliche Vorrichtungen es dahin brachte, mehr als 20,000 Klafter Brandholz in der Zeit von einigen Wochen jährlich aus dem Innern der Waldungen bis an die Donau zu bringen, wie es dermalen der Fall ist.

So wurde dem Brandholze, welches die Bevölkerung des Landes nicht bedurfte, ein zwar noch zur Zeit nicht bedeutender, aber doch bleibender Werth gegeben.

Holzabsatz. Für die nördlich abdachenden Waldungen eröffnete sich im Jahre 1818 ein Absatz durch einen mit dem Fürsten von Schwarzenberg auf 15 Jahre abgeschlossenen Vertrag, nach welchem jährlich 6000 Klafter Scheiterholz aus den nach Böhmen triftbaren Waldungen an die fürstlich Schwarzenberg'sche Schwemmdirektion Krumau zur Pragertrift geliefert werden.

Der Preis pr. Klafter ist zwar gering, dem Staate bleiben vom Klafter noch zur Zeit nur etwa 21 kr. Gewinn, aber ohne diese Benutzung würde das Holz ganz werthlos verfaulen.

Ein weiterer Holzabsatz eröffnete sich im Jahre 1820 durch die Errichtung der Glashütte des Gutsbesitzers von Stachelhausen auf Traidendorf, mit welchem ein Vertrag zur jährlichen Abgabe von 1500 Klafter Scheiterholz auf 15 Jahre besteht.

Der gute Erfolg dieser Fabrike läßt auf lange Dauer dieses Absatzes rechnen.

---

*) Nach amtlichen Notitzen scheinen die Triftversuche in den benachbarten churfürstl. bayer. Waldungen die Regierung des Hochstiftes Paßau zu einem gleichen Versuche ermuntert zu haben. Die erste Triftung von Brandholz aus den Wolfsteiner-Waldungen wurde von den Gebrüdern Valentin und Thomas Kainz im Jahre 1730 als Privatsache unternommen.

Das im nachhaltigen Ertrage berechnete Materiale beträgt dermalen jährlich 28,950 Normalklafter (31,998 Klafter im Wiener-Maaße) mit Ausnahme des Stock- und Wellenholzes, welches in diesen Gegenden bis jetzt noch keinen Absatz findet. *)

Von diesem Material-Ertrage werden 650 Klafter als Stammholz und 28,300 Klafter als Scheiterholz verwendet. Der dritte Theil des Stammholzes reicht schon zum Baubedarf der Umgegend hin, und zwei Drittheile werden zu den Holzarbeiten für den Handel verwendet.

Vom Scheiterholze werden nur

4950	Klafter	für den Bedarf der Umgegend abgesetzt,
1500	"	an die Glasfabrike zu Schwarzenthal,
6000	"	nach Böhmen, und
15850	"	zur Ilzertrift nach Paßau abgesetzt.

Das sämmtliche Triftholz wird, sobald die Wälder zugänglich sind, im Frühjahre und Sommer gefällt, und zum Austrocknen aufgeschichtet, dann im folgenden Winter auf Handschlitten zu den Triftbächen angezogen, und im Frühjahre beim Schmelzen des Schnees an die Bestimmungsorte abgeschwemmt.

Einwirkung auf den allgemeinen Nahrungsstand.

Die Arbeitslöhnungen betragen hiefür jährlich gegen 25,000 fl., welche von der ärmeren Volksklasse der den Waldungen nahe liegenden Ortschaften verdient werden. Eine auf die Nahrung der Einwohner um so wohlthätigere Einwirkung, als diese Arbeiten im Akkorde ohne Tagsbestimmung geleistet werden, und die damit beschäftigten Leute daher in ihrer Wirthschaft und in ihren übrigen Arbeiten dadurch nicht gehindert sind,

*) Auch hiefür hat sich im J. 1830 ein industrioser Abnehmer gemeldet.

sondern nur nach Beendigung derselben noch im Walde Beschäftigung und Verdienst finden.

Neben-Nutzungen. Als Waldnebenutzungen erscheinen die Wald-Waidenschaft und Streu-Abgabe gegen bestimmte Geldreichnisse, die Sammlung von Feuerschwamm und Ameisen-Eier gegen kleine Pachtschillinge.

Forstbelastungen. Die Berechtigungs-Ansprüche auf die Waldungen sind mäßig.

Bei der hierüber vorgenommenen Liquidation ergaben sich nur

35 Berechtigungs-Ansprüche auf Bau-, Licht- und Brennholz in unbestimmter Größe nach dem Bedürfnisse der Berechtigten;
21 Ansprüche auf Brenn- und Lichtholz beschränkt;
1 Anspruch auf Aschenbrandholz;
1 Anspruch auf Zaunholz, und
61 Ansprüche auf Waldweidenschaft.

§. 48.

Uebersicht

der Staats-Einkünfte.

Noch besteht in diesem Amts-Bezirke hinsichtlich der Grundsteuer — das Steuer-Provisorium, doch ist die Detail-Vermessung als Vorarbeit für die definitive Steuer-Bestimmung bereits beendigt.

Summarischer Ertrag der Staats-Einkünfte im Jahre $18^{28}/_{29}$.

I.

Direkte Steuern.

a) Grundsteuer . . .	18,010 fl.	17 kr.	— dl.
b) Häusersteuer . . .	574 =	12 =	— =
c) Dominikalsteuer . .	670 =	32 =	— =
d) Gewerbsteuer . . .	2,707 =	— =	— =
e) Familiensteuer . .	2,708 =	7 =	2 =

II.

Indirekte Staatsauflagen.

a) Aufschlags-Gefälle . .	9,372 fl.	48 kr.	3 dl.
b) Taxen und Sporteln .	6,896 =	24 =	3 =
c) Stempelgefälle . . .	2,169 =	58 =	— =

III.

Domainen.

a) Aus Forsten . . .	32,014 fl.	19 kr.	2 dl.
b) = Jagden . . .	165 =	30 =	— =
c) = verpachteten Grundstücken, Fischereien, Dienstwohnungen, Dienstgründen u. dgl.	1,018 =	17 =	— =
d) Unständige grundherrliche Gefälle in Geld.			
1) Erbrechts-Laudemien	4,223 =	50 =	2 =
2) Abgaben bei Todesfällen	143 =	28 =	3 =
3) Grundherrliche und rentamtliche Taxen sammt Umschreibgebühren . .	288 =	53 =	— =
e) Ständige Dominikal-Gefälle:			
1) Grundherrliche Gefälle	3,110 =	44 =	— =
2) Gerichtsherrliche Gefälle	59 =	— =	2 =
3) Zinsherrliche Gefälle mit Einschluß der in Geld fixirten Zehenten . . .	1,763 =	37 =	— =
f) Ständige Dominikal-Gefälle an Naturalien im Geldanschlage:			
1) Grundherrliche Gefälle	1,929 =	10 =	1 =
2) Gerichtsherrliche Gefälle	640 =	25 =	1 =
3) Zinsherrliche Gefälle, worunter sich die in Naturalien fixirten Zehenten befinden	7,756 =	11 =	2 =

IV.

Besondere Einnahmen zur Unterhaltung der Geistlichkeit .	94 fl.	10 kr.	— dl.
Gesammt=Einnahme	96,316 fl.	57 kr.	1 dl.

§. 49.

Fortschritte der Landes=Kultur in neuerer Zeit.

Ansiedlungen. Wenn gleich mit dem Jahre 1786 die Gründung neuer Ortschaften im Walde eine Stockung erlitt, so fanden doch in vielen Theilen des Amtsbezirkes, wo bedeutender Grundbesitz in den Händen der Einwohner lag, neue Ansiedlungen statt. So wenig auch Ansiedlungen ohne hinreicheuden Grundbesitz nach der bisherigen Erfahrung geeignet sind, die wahre Staatskraft zu vermehren, so sehr sind neue Ansiedlungen mit zureichendem Grundbesitz zu befördern, und so bietet hier die große Waldfläche bedeutende Vortheile für neue Ansiedlungen dar.

Se. Majestät der jetzt regierende König Ludwig haben daher die Vorschläge der Kreis=Regierung, an schicklichen Orten noch Theile aus der großen Waldfläche der Agrikultur zu widmen, genehmigt, und wir werden in kurzer Zeit in Ludwigsreut und in Theresensreut die Zahl der fleißigen und dem Staate nützlichen Familien sich vermehren sehen.

Gemeinde=Abtheilungen. Das eigene Verhältniß des Grundbesitzes in dieser Waldgegend kennt von jeher wenig Grundeigenthum im Gemeindebesitze, sondern nur Privat=Eigenthum; selbst die Waldungen sind den einzelnen Gütern zugetheilt, und nur die einzige Gemeinde Kreuzberg besitzt einen sogenannten Gemeindewald, wie bereits oben bemerkt worden ist.

Der hohe Werth des Grundeigenthums für jeden Einzelnen hat hier manche Theile des Kulturgesetzes überflüßig gemacht.

In neueren Zeiten kamen vor: Güterver-theilungen und Arrondi-rung.

Abtheilungen ganzer Höfe und Sölden	53
Ausbrüche aus Gutskomplexen . . .	121
Abtheilungen walzender Grundstücke .	47
Neue Ansiedlungen	67

Die Erwerbungen aus Guts-Vertheilungen geschehen gewöhnlich zum Zwecke der Arrondirung. Austauschungen von Grundstücken zu diesem Zwecke geschehen häufig, aber gewöhnlich nur als Privat-Uebereinkünfte, und würden zum Vortheile der Arrondirung noch viel häufiger statt finden, wenn die Gerichtstaxen nicht störend einwirkten.

Das Festhalten an der Dreifelderwirthschaft verhindert noch zur Zeit die Aufhebung der Brache, wogegen Klima, Boden, und eigenthümliche Verhältnisse der Viehzucht ohnehin besondere Hindernisse in Weg legen. Fortschritte in der Boden-kultur.

Obgleich die klimatischen Verhältnisse auch den Fortschritten der Kultur Schranken setzen, so sollen sie doch nie Versuche ausschließen. So wie schon Weitzen- und Gerstenbau Gedeihen gefunden haben, und selbst Versuche mit dem Anbaue der Hirse sich finden, so hat auch der Hopfen und Obstbau seine Freunde gefunden. Einige schlechte Hopfenerndten und geringe Preise haben zwar hier und da manchen Hopfengarten in der neuesten Zeit wieder in einen Korn- oder Haber-Acker verwandelt; man hat aber demohngeachtet die Gewißheit geschöpft, daß der Hopfenbau auch in diesen Gegenden ausführbar sey.

Die Bezirkskomite des landwirthschaftlichen Vereins im Unterdonaukreise feiert kein Landwirthschaftsfest, bei welchem nicht Wolfsteiner Landwirthe durch Prämien ausgezeichnet werden, worunter sich in den letzten Jahren mehrere Landwirthe befinden, welche den Kleebau in solchen Gemeinden eingeführt haben, wo er vorher keinen Eingang finden konnte.

§. 50.

Fortschritte der Industrie.

Die Vermehrung der bürgerlichen Gewerbe hat mit der steigenden Bevölkerung gleichen Schritt gehalten. Die für solche Waldgegenden geeigneten Glashüttenwerke haben sich zwar gegen die Vorzeit an der Zahl vermindert, dahingegen haben sich in andern Theilen des bayer. Waldes solche wieder vermehrt, und die neuentstandene Glasfabrik in Schwarzenthal ersetzt durch den Umfang ihres Geschäftes die verminderte Zahl.

Der wichtigste Theil der Fabrikation in diesen Gegenden bleibt immerhin das Produkt des Flachses. Die Absatz-Verhältnisse nach Außen haben sich zwar in der neueren Zeit nicht günstig gestaltet, doch wird die Sorgfalt der Regierung für Verbesserung und Verfeinerung der Spinnerei und Leinwandfabrikation, durch Aufmunterungen und Prämien zur besseren Flachsbereitung, Feinspinnschulen und Verbreitung besserer Werkzeuge nicht ohne günstigen Erfolg bleiben.

§. 51.

Die Fortschritte der Geistes-Kultur müssen aus der Verbesserung des Schulwesens nach und nach hervortreten. Man vergleiche den Zustand der Schulen vom Jahre 1810 mit jenem des Jahres 1830, so wird man einsehen, wie sich dieser wichtige Gegenstand anders gestaltet hat. Die Ueberzeugung, wie nothwendig der Unterricht der Jugend sey, ist in die tiefsten Wälder gedrungen; welche Mühseligkeiten Eltern und Kinder zu überwinden suchen, um zur Schule zu gelangen, vermag nur der zu beurtheilen, der die Sache in ihrer Wirklichkeit sieht.

Mit frohem Muthe eilen die zarten Kinder über Berge und durch Waldungen jetzt zur Schule, und

was man ehedem im Einzelnen lobenswerth fand, geht nach und nach in den Gemeingeist über. Der Mangel an Mitteln ist noch groß, und es bleibt noch ein großes Feld für Verbesserung offen, aber auch schon Vieles ist geschehen.

In den Märkten Freyung und Perlesreut, dann in den Dörfern Bischofsreut und Finsterau sind neue Schulhäuser im besseren Baustyle erbaut; — das Schulhaus zu Hohenau ist erweitert, und in dem Markte Waldkirchen sind im Rathhause zwei große neue Lehrzimmer hergestellt worden. Die Schulen zu Freyung, Hohenau und Perlesreut haben bei dem Anwachsen der Schülerzahl Lehrgehilfen erhalten, und so viel es nur immer möglich war, wurde durch die Aufstellung tüchtiger Lokalinspektoren für das Beßte der Schulen gesorgt.

§. 52.

Schlußbemerkung über den Wohlstand des Amtsbezirkes.

Für Statistik und Staatswirthschaft bietet sich in diesem von der Natur nicht begünstigten Amtsbezirke mancher Stoff zu Betrachtung dar. Nicht Reichthum in wenigen Händen, und Abhängigkeit einer großen Menschen-Masse von diesen reichen Händen gründen den wahren Wohlstand im Staate; die wahre Staatskraft wird begründet durch richtige Vertheilung des Grund und Bodens und durch Arbeits-Verdienst im hinreichenden Verhältnisse zur Bevölkerung.

Die Vertheilung der Garnspinnerei und Weberei unter eine Menge selbstständiger Hände ist weit vortheilhafter, als große Fabriken mit Tausenden von Fabrikarbeitern — heute glänzend und vielleicht morgen brodlos.

Ueberschuldungen und Ganten kommen bei dem Landgerichte Wolfstein selten vor, und in den jüngsten zehen

Jahren konnte man im Durchschnitte jährlich nur 5 Justizgeschäfte dieser Art als laufend annehmen. Stellt man neben diesen Barometer zu Beurtheilung des allgemeinen Wohlstandes in einem Amtsbezirke noch die geringe Zahl der Armen, so darf man gewiß keinen Fabrik-Staat beneiden, wo einzelne glänzende Reichthümer nur Elend überdecken.

Zweite Abtheilung.

Topographie.

§. 1.

Vorzeit.

Von den Römern findet man im Landgerichte Wolfstein keine Spur.

Die Römer bezeichneten die undurchdringlichen Wälder dieser Gegenden Germaniens mit dem Namen der herzinischen Wälder, und der jetzige Amtsbezirk Wolfstein war vor Christi Geburt wahrscheinlich wenig oder gar nicht bewohnt.

Diese Waldgegend hat auch in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt eigentlich noch keine Geschichte. Die ersten Bewohner im südlichen Theile des Landgerichtes waren germanische Stämme, abwechselnd wie das Kriegsglück, welches bald germanische, bald nicht germanische Völkerschaften an der Donau begünstigte.

Heidenthum mit Christenthum vermischt war noch die Religion in diesen Gegenden bis in das 9te Jahrhundert. Dem Feuereifer des Schottländers Winfried, nachher Bonifazius genannt, verdankt erst diese Gegend die feste Einführung des Christenthums.

Die ältesten Denkmäler der Vorzeit bestehen in den Ruinen alter Burgen, welche aber dem Mittelalter anzugehören scheinen.

§. 2.

Burg-Ruinen. Dynasten. Adeliche Geschlechter.

Nur von einigen Familien des hohen Adels, welche Burgen und Besitzungen im Umkreise des jetzigen Landgerichts Wolfstein innegehabt, sind die Namen noch bekannt.

Daß die Grafen von Hals aus dem Ilzgau auch in dem angränzenden Nordwalde Güter besassen, ist nicht zu bezweifeln, denn die Lehengüter von den Grafen von Hals herrührend, waren bis auf die neuesten Zeiten noch vorhanden; jedoch ist keine Burg mehr bekannt, welche Eigenthum der Grafen von Hals gewesen.

Als Besitzer fester Schlösser kennen wir noch die Familien der Puchberge, der Wildenstein, deren von Röhrenbach, und der Grafen von Schwarzenberg. Die Grafen von Ortenburg, als Besitzer der Herrschaft Saldenburg und der saldenburgischen Güter im Landgerichte Wolfstein, scheinen einer jüngeren Zeit anzugehören.

Puchberg. Zwischen Wolfstein und Hohenau, in den Felsenschluchten, wo das Sauswasser und das Reschwasser die Ohe bilden, liegt ein kleines nur wenige Tagwerke Wiesgrund haltendes Thal, von hohen steilen Bergen umgeben, auf welchen die Paßauer-Böhmer-Straße und der Vizinalweg von Freyung nach Grafenau hinziehen. Steigt der Wanderer von der Paßauer-Böhmer-Hochstraße in dieses verborgene Thal herab, so überrascht ihn der unerwartete Anblick einer auf steilem Hügel romantisch gelegenen Kapelle. Es ist die Kirche von Puchberg, dem heiligen Erasmus geweiht, einer Filiale der Pfarrei Hohenau.

Durch eine kleine Kluft von diesem Kirchenhügel geschieden, steigen hinter der im Thale gelegenen Mühle schroffe Felsen gleichsam aus dem Bette der schäumen-

den Ohe empor und auf ihnen stehen die Ruinen der Veste Puchberg. Nur schwache Ueberreste der Ringmauer an dem äußersten Rande des auf drei Seiten von dem Berg-Strome umflutheten, hoch über dem Wasser sich thürmenden Felsens bezeichnen noch die Lage der alten Burg. Wenige Mauerreste im Inneren und einige Kellergewölbe von Gebüschen und Rankengewächsen bedeckt, sind die ganzen Ueberreste der mächtigen Veste Puchberg, einstens der Schrecken der Handelsstraße von Paßau nach Böhmen.

Ausgegrabene Waffen, Hufeisen und Pfeilspitzen von da, befinden sich in dem Antiquarium zu Paßau.

Puchberg gegenüber auf dem nämlichen Bergrücken, jedoch durch die Senkung und den Verbindungsweg geschieden, erhebt sich hinter der Erasmus-Kapelle aus der Mitte eines tiefen mit einem hohen Walle umgebenen Grabens ein kegelförmig felsigter Hügel, die Stätte der Burg Wildenstein. Noch im siebenzehnten Jahrhundert führte ein eigner Weg zur Burg-Ruine, von welcher dermalen nichts mehr sichtbar ist. Wer ursprünglich Besitzer dieser Veste gewesen, ist unbekannt. Wir finden sie im dreizehnten Jahrhundert im Besitze eines Andreas Haller, welcher zugleich als Bürger in Paßau und als Haupt der Unruhen gegen die Bischöfe erscheint. Der Sage nach von seinen eigenen Mitbürgern gewaltsam ergriffen, in einen Sack gehüllt, und in die Donau geworfen, hatte sein Tod die Einziehung seiner bedeutenden Güter für das Hochstift Paßau zur Folge; Andreas Haller hatte aber seine Güter mit dem Schlosse Wildenstein während der Unruhen zu Paßau an die Puchberger überlassen. Bischof Albert II. gerieth über die Haller'schen Güter mit dem mächtigen Ritter Friedrich dem Puchberger in offene Fehde, welche sich damit endigte, daß der Bischof die streitigen Güter im Jahre 1369 als Lehen an Friedrich den Puchberger überließ.

Wildenstein.

Die Puchberger gehörten in dieser Zeit zu den Dynasten des Waldes, welche zwischen der Donau und Böhmen eine bedeutende Herrschaft mit eigenen Pflegern besaßen. Unter ihnen zeichnete sich vorzüglich Hartlieb von Puchberg, dessen Hauptsitz in der Veste Winzer im jetzigen Landgerichte Vilshofen war, im Jahre 1310 in der Fehde gegen Herzog Friedrich von Oesterreich aus.

Wildenstein findet sich später im Besitze der Grafen von Schwarzenberg, einer ausgestorbenen Dynasten-Familie im Walde. Durch Heirath zwischen Elisabeth von Puchberg mit Otto Heinrich Grafen von Schwarzenberg wurden die Herrschaften Puchberg und Wildenstein miteinander vereinigt. Diese vereinigten sehr bedeutenden Güter im Walde erkaufte Bischof Urban von Trennbach im Jahre 1581 von Wolfgang Jakob, dem Sohne des Otto Heinrich Grafen von Schwarzenberg.

Kaltenstein und andere Burgen deren von Röhrenbach.

An der Südseite des Dorfes Röhrenbach finden sich noch wenige Ueberreste des Schlosses Kaltenstein, wahrscheinlich des Sitzes der alten Familie von Röhrenbach, Besitzer der dortigen Gegend. Die noch übrigen Reste, unter welchen ein Thurm noch dem Zahne der Zeit trotzt, deuten auf den großen Umfang der Burg.

In dem Walde zwischen den Dörfern Eschberg und Petzenreut unferne Röhrenbach finden sich noch einige Spuren eines Schlosses im Burgstall genannt.

Auch unweit der Dörfer Lobenstein und Großwiesen nördlich von Röhenbach bezeichnet die Sage noch die Stätte zweier Burgen deren von Röhrenbach.

In der Folge der Zeit finden sich die Besitzungen deren von Röhrenbach in den Händen der Dynasten Grafen von Schwarzenberg, welche solche gleichfalls im Jahre 1581 an den Bischof Urban von Trennbach zu Paßau verkauften.

Die Grafen von Ortenburg besaßen zwar auch Land und Leute im Bezirke des Landgerichtes Wolfstein, welche zur Herrschaft Saldenburg im Hochstifte Paßau gehörten, doch finden sich nirgends Spuren von Burgen dieser Familie im Amtsbezirke Wolfstein. Auch die Besitzungen der Grafen von Ortenburg in dieser Gegend wurden von dem Bischofe Urban von Trennbach für das Hochstift Paßau erworben.

§. 3.

Schloß Wolfstein.

Der Sitz des k. Landgerichtes und des k. Rentamtes, 9 Stunden von Paßau und 4 Stunden von der böhmischen Gränze entfernt, in der Nähe des Marktes Freyung, das Schloß Wolfstein liegt auf einem von drei Seiten abstürzenden hohen Felsen, um welchen sich das triftbare Sauswasser windet. Das erste Schloß auf diesem Felsen wurde erbaut während der Jahre 1199 und 1204 von Bischof Wolfker, dem ersten Erwerber dieser Landstrecke für das Hochstift Paßau, daher Wolfkerstein oder Wolfcherstein genannt.

Das von Bischof Wolfker erbaute Schloß scheint nach einigen Jahrhunderten verfallen zu seyn.

Aus dem verfallenen Zustande stellte Bischof Urban von Trennbach dieses Schloß wieder her, nach der ober dem Einfahrts-Thore in rothem Stein ausgehauenen Inschrift:

Ante ruinosis haerebant moenia lignis
Vixque arci exiguum nomen erat reliquum.
Principis Urbani a Trenbach de munere tandem
Totum hoc ingenti molle revixit opus
— 1590. —

Das alte Schloß Wolfcherstein war zum Schutze der Säumer, der Handelsleute und der Reisenden auf

dem goldenen Steig erbaut, und wurde nach und nach bei steigender Bevölkerung der Sitz eines Pfleggerichtes. Nach einer vorhandenen Urkunde war schon im Jahre 1370 Verdunch, der Hauzenberger, Pfleger in Wolfstein.

Die Bauart des dermaligen Schlosses, am Ende des 16ten Jahrhunderts eigentlich neu hergestellt, trägt keinen ausgezeichneten Charakter. Auch das Innere des Schlosses trägt keine historische Denkwürdigkeiten.

Als Amtssitz ist das Schloß gut gelegen, indem es ziemlich in der Mitte der bevölkerten Theile des Landgerichtes sich befindet.

Städte.

Keine.

Märkte mit magistratischer Verfassung.

§. 4.

Waldkirchen, im südöstlichen Theile des Landgerichts, 3 Stunden vom Amtssitze gelegen, womit dieser Markt durch eine nun verbesserte Straße in Verbindung steht.

Der Wappen dieses Marktes — eine Kirche im Walde — deutet auf seinen Ursprung. Nach alter Volkssage verirrte in der grauen Vorzeit, wo nur der goldne Steig dem Wanderer von der Donau aus durch unwirthbare Wälder einen schmalen Pfad nach Böhmen zeigte, ein Ritter aus dem Ilzgau sich auf der Bärenjagd, und gelobte den Bau einer Kirche, wenn der Himmel ihn glücklich aus der Wildniß erretten würde.

Noch vor einbrechender Nacht fand er auf einer Anhöhe den goldenen Steig, und baute auf der Stelle seiner Rettung die Kirche im Wald. So die Sage, die uns aber weder den Namen des Stifters, noch

die Zeit der Stiftung aufbewahrt hat, indem im Jahre 1492 der Markt Waldkirchen sammt Kirche und Pfarrhof und allen Urkunden ein Raub der Flammen wurde.

Ob hier früher eine Burg gestanden, ist ungewiß. Annehmen kann man mit Wahrscheinlichkeit, daß die erste Gründung der Pfarrei Waldkirchen in das Ende des 9ten Jahrhunderts fällt, in die Zeit, nachdem mit Hilfe des hl. Bonifazius Bojoarien in vier Bisthümer getheilt war. Die hohe Lage von Waldkirchen bestimmte diesen Ort schon frühe zu einem festen Schutz der Bischöfe gegen Feindes-Gefahr und noch jetzt bezeugen die Reste der Vestungswerke seine ehemalige Wichtigkeit.

Dieser Markt zählt dermalen 142 Hauptgebäude und 140 Nebengebäude, 255 Familien und 1100 Einwohner, worunter sich 78 unbegüterte und unbehauste Taglöhner mit einer Seelenzahl von 226 Köpfen befinden. Waldkirchen ist zugleich, der Sitz des Dekanates im Amtsbezirke Wolfstein, und die Pfarrei hat einen ausgedehnten Pfarrsprengel.

Dieser Markt wird durch einen Magistrat III. Klasse verwaltet, hat beinahe alle bürgerlichen Gewerbe in seinen Mauern und besitzt überdieß bedeutende Landwirthschaft.

An Gewerben sind vorhanden:

2 Bader, 15 Bäcker, 2 Binder, 1 Bortenmacher, 2 Boten, 1 Bräuer, 1 Büchsenmacher, 2 Drechsler, 1 Eisenhändler, 1 Färber, 1 Farbdrucker, 2 Fragner, 1 Glaser, 1 Geschmeidhändler, 1 Hafner, 1 Hutmacher, 1 Kaminfeger, 2 Kirschner, 1 Knöpfgießer, 1 Kupferschmid, 1 Kurzwaarenhändler, 1 Lebzelter, 1 Lederer, 1 Leinwandhändler, 1 Mauerermeister, 1 Melber, 6 Metzger, 3 Müller, 3 Musikanten, 1 Nagelschmid, 1 Riemer, 1 Sagschläger, 1 Sailer, 1 Sattler, 1 Seifensieder, 1 Silberarbeiter, 2 Schloßer, 10 Schneider, 2 Schnittwaarenhändler, 16 Schuster, 3

Spezereihändler, 2 Steinmetze, 1 Stricker, 2 Tischler, 2 Tuchhändler, 1 Uhrmacher, 1 Wagner, 38 Weber, 2 Weinwirthe, 1 Weißgärber, 26 Gast- und Bierwirthe, 2 Zimmermeister, 1 Zinngießer.

37 dieser Gewerbe haben eine radizirte und 82 eine reale Eigenschaft, die übrigen 58 sind auf die Person verliehene Gewerbe.

Seit dem Anfange des Jahres 1829 ist durch die Unterstützung Sr. Majestät des Königs zur Beförderung der Leinwandfabrikation eine Feinspinnschule in Waldkirchen errichtet worden.

Der große Pfarrsprengel und die bedeutenden Märkte tragen zum lebhaften Verkehre bei.

In Waldkirchen bestehen 8 Waarenmärkte, ebensoviele Garn-Märkte und 20 Viehmärkte, welche einen bedeutenden Nahrungszweig bilden.

Der Markt besitzt ein Kirchen-Vermögen, welches im Jahre 1829 eine Gesammt-Summe von 99760 fl. 8 kr. betrug. Die Stiftungen zum Besten des Unterrichtes sind unbedeutend, und betrugen nur die Kapitals-Summe von 1819 fl. 38$^3/_4$ kr. Das eigentliche Gemeinde-Vermögen des Marktes ist gleichfalls unbedeutend.

Der Markt hat ein Bürgerspital mit einem Vermögens-Stande von 11385 fl.

Besondere Verdienste um diesen Markt erwarben sich die Puechleitner von Saßbach, Besitzer eines nahe gelegenen, nun zerstörten Schlosses, zugleich reiche Eigenthümer im Markte, welche den Sausbach mit großem Kostenaufwande über den Berg, wo Waldkirchen steht, geleitet haben, so, daß dieser Bach mitten durch den Markt fließt, hiedurch die Gewerbe begünstigt, und durch Nebenableitungen den felsigten Berg zur grünenden Wiese umwandelt. Noch zeigt man ein Haus in Waldkirchen als ehemaliges Eigenthum der Puechleitner von Saßbach.

Nach den noch vorhandenen Urkunden datiren sich die ältesten Stiftungen bei der Pfarrei im Jahre 1616 von Christoph Steer von Limberg, Pfleger von Fürsteneck, dann im Jahre 1630 von Karl und Paul Puechleitner, genannt Saßbacher.

Die Pfarrei zu Waldkirchen hatte vormals noch größeren Umfang. Bei Gründung der Pfarrei Grainet und der Filiale Wollaberg wurden die entlegendsten Theile von derselben getrennt.

Im Jahre 1782 brannte die Pfarrkirche abermals ab, und ist jetzt neu erbaut; sie enthält daher weder im Innern noch im Aeußern alterthümliche oder historische Denkwürdigkeiten.

Der Baumeister der jetzt stehenden Kirche ist unbekannt; die Kirche besitzt sehr schöne Altarblätter von Maler Pergler aus Paßau, der als Direktor der bildenden Künste zu Prag im Jahre 1829 gestorben ist.

In der Pfarrbibliothek befindet sich ein im Jahre 1429 unter Fürstbischof Leonhard von Laymingen gefertigtes Register über die ganze Diözese Paßau mit Bezeichnung aller Kirchen, Klöster, Kapellen und ihrer Patronen.

Märkte ohne magistratische Verfassung.

§. 5.

Freyung, kaum eine Viertelstunde vom Schlosse Wolfstein entlegen, bildet eigentlich einen Theil des Amtssitzes, indem die Landgerichts-Assessoren, der Gerichtsarzt und Gerichtsdiener daselbst wohnen, auch in diesem Orte sich die Frohnfeste des Gerichtes befindet.

Das Entstehen dieses kleinen Marktes fällt wahrscheinlich in die Zeit, wo das Schloß Wolfstein gebaut worden ist, — an das Ende des 12ten Jahrhunderts, wo Bischof Wolfker wegen der vielen Säumer in die-

Bayerische Staatsbibliothek München

ser Gegend eine Pfarrei stiftete, — die Pfarrei zu Freyung.

Bei dieser Gelegenheit bekam dieser Ort auch die Markts-Freiheit, bildet dermalen eine eigene Gemeinde mit Pfarrei-, Schul- und Armenbezirk gleichen Namens, hat 65 Wohnhäuser und 57 Nebengebäude, 141 Familien und 535 Einwohner, worunter sich 43 unbegüterte und unbehauste Taglöhner-Familien mit 143 Köpfen befinden.

Im Markte Freyung befinden sich folgende Gewerbe:

1 Bader, 7 Bäcker, 2 Bierbräuer, 2 Binder, 1 Bote, 2 Brandweinbrenner, 1 Buchbinder, 1 Bürstenbinder, 1 Drechsler, 1 Eisenhändler, 1 Färber, 2 Glaser, 1 Geschmeidwaarenhändler, 1 Gürtler, 1 Hammerschmid, 4 Krämer, 1 Lebzelter, 1 Lederer, 1 Mauerermeister, 3 Melber, 4 Metzger, 4 Musikanten, 1 Müller, 1 Nagelschmid, 1 Rauchfangkehrer, 2 Riemer, 1 Sattler, 1 Seifensieder, 1 Schlosser, 5 Schneider, 1 Schnittwaarenhändler, 9 Schuhmacher, 2 Spezereihändler, 1 Stricker, 24 (Tafern) Gastwirthe, 1 Tischler, 1 Töpfer, 1 Traiteur, 2 Tuchhändler, 1 Uhrmacher, 1 Waffenschmid, 2 Wagner, 11 Weber, 1 Weißgärber, 1 Zimmermeister.

Von diesen Gewerben haben 34 die Eigenschaft radizirter, und 33 die Eigenschaft realer Gewerbe, die übrigen 48 sind als persönlich verliehen zu betrachten.

Dieser Markt hat eine günstige Lage für den bürgerlichen Verkehr und Handel; daselbst werden 7 Waarenmärkte und 6 Viehmärkte gehalten.

Auch hier wird viel Leinwand zu Markte gebracht, und die Leinwandfabrikation gehört zu den Nahrungszweigen.

Das gesammte Kirchen-Vermögen beträgt die Summe von 41,152 fl. 42 kr. Für Unterricht und Wohlthätigkeit ist nur ein ganz unbedeutender Fond vorhanden. Ebenso unbedeutend ist das Gemeinde-Vermögen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Kirche zu Freyung ist zwar alt, hat aber nichts Ausgezeichnetes an ihrer Bauart; sie ist wie die meisten Kirchen im Walde für die angewachsene Bevölkerung viel zu klein, obgleich bedeutende Theile des alten Pfarrsprengels bei Errichtung der Pfarreien Grainet und Maut getrennt worden sind. So wie das Aeußere der Kirche, bietet auch das Innere der Kirche keine Denkwürdigkeiten dar.

Die noch vorhandenen älteren Grabsteine enthalten die Namen einiger Pfarrer aus der Vorzeit, und der älteste Grabstein ist vom Jahre 1380.

Als historische Denkwürdigkeit erscheint ein Wandgemälde im Pfarrhause in Beziehung auf die Vertreibung der Juden im Jahre 1477, welches die Veranlassung in der ähnlichen Art, wie die Gemälde in der Gnadenkirche zu Deggendorf und in der Ilzstadtpfarrkirche zu Paßau, darstellt.

Eine dem heiligen Sebastian gewidmete Kapelle wurde im Jahre 1652, nach Aufhören der in dieser Zeit in ganz Niederbayern wüthenden Pest, als Dankopfer erbaut.

§. 6.

Markt Perlesreut, in alten Urkunden „Perleinsreut“ genannt, im südwestlichen Theile des Landgerichts gelegen, ist 3 Stunden vom Amtssitze entfernt, mit welchem es durch eine über die höchsten Berge führende Straße in Verbindung steht.

Wenn gleich die Zeit der Entstehung dieses Marktes nicht genau angegeben werden kann, so gehört er doch auch zu den alten Märkten des Waldes.

Schon in einer Urkunde v. J. 1303, unter Bischof Bernhard von Prambach, wird der Vereinigung von 3 Lehen zu Perleinsreut mit dem Hochstifte Paßau Erwähnung gethan.

Der Markt Perlesreut wurde im Jahre 1716 durch Feuer ganz zerstört, alle Urkunden des Marktes und

der Pfarrei giengen verloren, und von den alten Urkunden wurden nur ein altes Taufbuch vom Jahre 1400 anfangend, gerettet.

Bei den Bränden im Jahre 1825 und 1828 gieng der Rest der pfarrlichen Papiere zu Grunde.

Dieser Markt hat eine sehr hohe und beschränkte Lage.

Er bildet eine eigene Gemeinde mit Pfarrei-, Schul- und Armenbezirk gleichen Namens, zählt 58 Wohnhäuser und 40 Nebengebäude mit 101 Familien und 445 Seelen, worunter sich 37 unbegüterte und unbehauste Taglöhner-Familien mit 109 Seelen befinden.

Der Markt zählt dermalen folgende Gewerbe:

1 Bader, 8 Bäcker, 1 Bierbräuer, 1 Binder, 1 Blechwaarenhändler, 1 Drechsler, 1 Eisenhändler, 1 Geschmeidmacher, 4 Hufschmide, 3 Krämer, 1 Lebzelter, 1 Mauerermeister, 2 Metzger, 4 Musikanten, 1 Nagelschmid, 1 Riemer, 1 Sailer, 1 Sattler, 1 Seifensieder, 1 Schlosser, 3 Schneider, 12 Schuhmacher, 1 Stricker, 16 (Tafern) Gastwirthe, 1 Tischler, 1 Tuchhändler, 1 Uhrmacher, 2 Wagner, 5 Weber, 1 Weinwirth.

Von diesen Gewerben haben 23 die Natur radizirter, 32 die Natur realer und 24 die Natur persönlicher Gewerbe.

In diesem Markte werden 14 Waarenmärkte und mehrere Garnmärkte, auch 14 Viehmärkte gehalten.

Für die bürgerlichen Gewerbe liegt eine Nahrungs-Quelle in diesen Märkten, die übrigen Nahrungsquellen bestehen in Ackerbau und Viehzucht.

Das gesammte Kirchenvermögen beträgt 59,439 fl. 47 kr. Für Unterricht und Wohlthätigkeit ist der Fond unbedeutend, auch die Gemeinde-Kasse besitzt nur ein Vermögen von 3910 fl. 47 kr.

Die Kirche ist zwar noch im alten Style erbaut, besitzt aber keine Denkwürdigkeiten weder in Beziehung auf Geschichte noch auf Kunst.

Die Kirche verdankt der Familie deren von Hauzenberg einen Theil ihres Vermögens und ein eigenes Benefizium.

Grabsteine von dieser Familie, welche unter die Mächtigen des Waldes gehörte, sind nicht vorhanden, weil die Hauzenberger daselbst nicht seßhaft waren, sondern ihren Sitz zu Hauzenberg im dermaligen Landgerichte Paßau hatten.

Rural-Gemeinden.

§. 7.

Gemeinde Ahornet, Steuerdistrikt gleichen Namens, gehört mit allen nachfolgenden Ortschaften zum Pfarr-, Schul- und Armenbezirk Freyung, 1/2 — 1 Stunde vom Amtssitze entfernt.

Dörfer.

Ahornet, zählt 21 Wohnhäuser und eben so viele Nebengebäude, mit 24 Familien und 130 Einwohnern, worunter sich 10 unbegüterte und unbehauste Familien mit 85 Seelen befinden.

Linden zählt 12 Wohnhäuser, 5 Nebengebäude mit 18 Familien und 85 Einwohnern, worunter sich 6 unbegüterte und unbehauste Familien mit 30 Seelen befinden.

Weiler.

Speltenbach, zählt 5 Wohnhäuser und 5 Nebengebäude, mit 10 Familien und 64 Einwohnern, unbegüterte und unbehauste: 5 Familien mit 25 Seelen.

Einöden.

Bachschmiede, 1 Wohnhaus und 1 Nebengebäude, 1 Familie, 7 Einwohner.

Hammerschmiede, 1 Wohnhaus, 3 Nebengebäude, 1 Familie und 6 Einwohner, das Werk, wo

die Tuchscheeren fabrizirt werden, welche ausgebreiteten Absatz finden.

Königsfeld, 2 Wohnhäuser ohne Nebengebäude, mit 2 Familien und 10 Einwohnern.

Reschmühle, 2 Wohnhäuser, 4 Nebengebäude mit 2 Familien und 15 Einwohnern; unbegütert und unbehaust: 1 Familie mit 2 Seelen.

Sausmühle, 2 Wohnhäuser und 3 Nebengebäude, mit 4 Familien und 22 Einwohnern, unbegütert und unbehaust: 1 Familie mit 7 Seelen.

Segelmühle, 2 Wohnhäuser und 2 Nebengebäude, mit 2 Familien und 14 Einwohnern.

Stepfelmühle, 3 Wohäuser und 6 Nebengebäude, mit 3 Familien und 21 Einwohnern, unbegütert und unbehaust: 1 Familie mit 5 Seelen.

§. 8.

Gemeinde Annathal, Steuerdistrikts gleichen Namens, mit allen Ortschaften zum Pfarr-, Schul- und Armenbezirk Maut gehörig, im nördlichen Theile des Landgerichtes gelegen; 2 — 3 Stunden vom Amtssitze entfernt. Diese ganze Gemeinde ist durch neue Ansiedlungen erst im vorigen Jahrhunderte entstanden. Die ersten Ansiedler reuteten den ihren Hauptplätzen zugetheilten Wald aus, und erbauten hölzerne Häuser, wie solche noch dastehen. Die Urbarmachung des Bodens nahm mit der Bevölkerung zu; die ursprünglichen Güter wurden getheilt, auch die Wohnhäuser vermehrten sich und jeder Bodenfleck ist zu Feldern oder Wiesen benützt.

Dörfer.

Annathal, auch früher „Haberreut" genannt, indem ein Theil dieses Dorfes auf jenen Plätzen steht, wo vormals für das Wild Haber gebaut und zum Futter überlassen wurde.

Dieses Dorf hat seine Gründung dem Fürstbischof Joseph Dominikus Grafen v. Lamberg zu verdanken. Im Jahre 1725 wurden daselbst 8 Hauptplätze ausgewählt, und mit hinreichendem Grund und Boden für 8 Familien dotirt. Dermalen zählt dieses Dorf 19 Wohnhäuser und 1 Nebengebäude mit 19 Familien und 100 Einwohnern, worunter sich 6 unbehauste Familien mit 30 Seelen befinden.

Mitterfirmiansreut. Dieses Dorf ist vom Fürstbischofe Ernst Grafen v. Firmian im Jahre 1764 gegründet worden im Walde, gegen die böhmische Gränze hin gelegen. Dieses Dorf zählt 13 Wohnhäuser ohne Nebengebäude, mit 19 Familien mit 60 Seelen, worunter sich 8 unbegüterte und unbehauste Familien mit 30 Seelen befinden.

Oberfirmiansreut, auch Schmelzerhäuser genannt, weil die vormaligen Besitzer der eingegangenen Glasfabrike „Neuhütte oder Fürstenhütte" in dieser Gegend eine Schmelze angelegt haben sollen. Das Dorf ist gleichfalls im Jahre 1764 vom Fürstbischof Ernst Grafen von Firmian angelegt und mit Waldgrund dotirt worden. Dasselbe zählt dermalen 11 Wohnhäuser und 1 Nebengebäude mit 14 Familien und 70 Einwohnern. Unbehauste: 8 Familien und 32 Seelen.

Weiler.

Keine.

Einöden.

Alpen, auch „Ulm" genannt, besteht erst seit dem Jahre 1809, in welchem Jahre die jetzigen 2 Hausbesitzer Grund und Boden vom Staate erkauften, den Wald abtrieben, Wohnungen bauten, und den Waldgrund urbar machten. Dermalen besteht diese Einöde aus 2 Wohnhäusern und 1 Nebengebäude mit 3 Familien und 18 Einwohnern, unbehauste: 2 mit 6 Seelen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Diese Einöde liegt auf einer hohen Bergspitze und gewährt bei heiterer Witterung eine weite Aussicht über die im melancholischen Dunkel liegenden Wälder.

Annathalmühle enstand mit dem Dorfe Annathal und zählt 3 Wohnhäuser und 3 Nebengebäude mit 3 Familien und 13 Seelen. Unbehaust: 1 Familie mit 4 Seelen.

Mitterfirmiansreutermühle entstand mit dem Dorfe gleichen Namens, 1 Wohnhaus, 1 Nebengebäude mit 1 Familie und 7 Seelen.

Bemerkung.

Für die topographische Beschreibung der Märkte dienen vorstehende Beispiele; übrigens muß die topographische Beschreibung jedes Ortes enthalten:

a) eine kurze Geschichte der Entstehung, in so ferne solche bekannt ist;
b) die Entfernung vom Amtssitze;
c) die Zahl der Gebäude, Wohnhäuser und Nebengebäude;
d) die Zahl der Familien und Seelen, und zwar mit Ausscheidung der begüterten Einwohner, der behausten Inſassen, der unbehausten Taglöhner, der Besitzer von frei eigenthümlichen, von grundzinsbaren und grundbaren Gütern;
e) die Benennung der Zehentherren;
f) die Angabe, ob unmittelbar, gutsherrlich oder gemischt;
g) bei mittelbaren oder gemischten Orten: die Benennung der Gutsherrschaft, sodann die Anzeige, wer die Gerichts- und Polizeiverwaltung ausübe;
h) Schlösser, auch Burgruinen;
i) Kirchen und Schulen, wenn solche vorhanden;
k) Stiftungen;
l) Denkwürdigkeiten sowohl in Beziehung auf Alterthümer und Geschichte, als in Beziehung auf Kunstgegenstände;
m) besondere Nahrungs-Zweige der Einwohner;
n) Bemerkungen über Industrie.

Gedruckt bei Peter Ambrosi in Paßau.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Geographie, Geschichte und Statistik.

§. 1.

Lage, Ausdehnung und Gestalt.

§. 2.

Bestandtheile und deren geschichtliche Erörterung.

§. 3.

Gränzen.

Eintheilung.

§. 4.

A. Natürliche Eintheilung.
Gebirge. Thäler. Gewässer, Bäche. Flußgebiete.

§. 5.

B. Politische Eintheilung.
Justizverwaltung. Patrimonialgerichte. Innere Verwaltung. Magistrate. Rural-Gemeinden. Schulsprengel. Armen-Distrikte. Hebamen-Distrikte. Finanz-Verwaltung. Steuerdistrikte.

§. 6.

C. Kirchliche Eintheilung.

Beschaffenheit des Landes.

§. 7.

a) In geognostischer Beziehung.

§. 8.

b) In mineralogischer Beziehung.
Gebirgsarten. Einfache Fossilien.

§. 9.

Klima.
Einwirkung auf die Feldwirthschaft. Einwirkung auf Menschen und Thiere.

§. 10.

Areal.

§. 11.

Wohnplätze.

§. 12.

Bevölkerung.

§. 13.

Körperbildung, Sprache, Sitten und Charakter der Einwohner.

§. 14.

Wohnungen, derselben Beschaffenheit.
Aeltere Wohngebäude.
Neuere Wohngebäude.

Nahrungsquellen der Einwohner.

§. 15.

A. Ueberhaupt.
B. Insbesondere.

I. Produktion des Bodens.

§. 16.

a) Mineralogische Produkte der Natur und Industrie.
Mangel an edlen Metallen. Porzellain-Erde. Goldwäsche.
Steinbrüche. Quarz und Kies.

§. 17.

b) Vegetabilische Produkte.
Freiwillige Erzeugnisse der Natur.
Waldungen.

§. 18.

Landwirthschaftliche Erzeugnisse. Gattungen.

Getreidbau. Schotenfrüchte. Kartoffeln. Hopfen. Obstbau. Gartengewächse. Flachsbau. Dreifelder = Wirthschaft. Futterkräuter. Klee. Rübenbau. Wiesen.

§. 19.

Summe der landwirthschaftlichen Erzeugnisse.

§. 20.

c) Produkte des Thierreiches.

Pferde. Hornvieh. Schafe. Schweine. Viehmästung. Federvieh. Bienenzucht. Fische. Perlenmuscheln.

II. Fabrikation.

§. 21.

Glasfabriken. Glasfabrik zu Schwarzenthal. Hammerschmieden.

III. Kunst= und Gewerbsfleiß.

§. 22.

Gewerbe im Allgemeinen. Insbesondere Glasmaler. Bierbräuer. Branntweinbrenner. Ziegelbrenner.

IV. Handel.

a) Mit inländischen Produkten.

§. 23.

Holzhandel. Holzarbeiten.

§. 24.

Flachsspinnerei und Leinwandverfertigung.

§. 25.

Feuerschwamm. Ameisen = Eyer.

§. 26.

Viehhandel.

§. 27.

b) Handel mit nicht im Amtsbezirke produzirten Waaren.

Hifsmittel des Verkehrs.

§. 28.

Märkte.

Schrannen. Viktualien=Märkte. Viehmärkte. Garnmärkte.

§. 29.

Landstraßen, Vizinal= und Verbindungswege. Brücken.

Verwaltung.

§. 30.

Behörden.

Landgericht. Privilegirte Instanz. Bauwesen. Magistrat und Gemeinde=Vorsteher. Gensdarmerie. Rentamt. Sitz der Amtsbehörden. Forstamt. Zollbehörden. Aufschlagserheber. Lotterie=Kollekten. Post= und Boten=Anstalten.

Anstalten der innern Verwaltung.

§. 31.

Brandversicherungs=Anstalt.

§. 32.

Sorge für die Gesundheit.

Hülfs= und Heil=Personale. Oeffentliche Anstalten für Krankenpflege.

§. 33.

Schutzpocken=Impfung.

§. 34.

Armenpflege.

§. 35.

Gemeinde= und Stiftungs=Vermögen.

§. 36.

Schulwesen.

Distrikts=Schulen=Inspektion. Zahl der Schulen. Lokal=Inspektionen. Lehrer. Schulgebäude. Schuldienst=Erträgnisse. Schüler=Zahl. Schulsprengel. Hindernisse des Schulbesuches.

Militär=Verhältnisse.

§. 37.

Konskription.

§. 38.

Reserve.

§. 39.

Landwehr.

Kirchliche Verwaltung.

§. 40.

Dekanat und Pfarreien.

Finanz-Verwaltung.

§. 41.

A. Grundherrliche Verhältnisse.

§. 42.

B. Lehenherrliche Verhältnisse.

§. 43.

C. Zehentherrliche Verhältnisse.
Fixirung der Zehenten.

§. 44.

D. Scharwerke.

§. 45.

E. Regalien.
Jagd und Fischerei.

§. 46.

Perlenfischerei.

§. 47.

F. Domainen.
Forsten. Waldfläche. Waldboden. Bestände. Hindernisse der Forstkultur. Benutzung. Kolonien. Trift-Anstalten. Holz-Absatz. Einwirkung auf den allgemeinen Nahrungsstand. Nebennutzungen. Forstbelastungen.

§. 48.

Uebersicht der Staats-Einkünfte.
Summarischer Ertrag der Staats-Einkünfte im Jahre $18^{28}/_{29}$. I. Direkte Steuern. II. Indirekte Staatsauflagen. III. Domainen. IV. Besondere Einnahmen. Gesammt-Einnahme.

---

§. 49.

Fortschritte der Landeskultur in neuerer Zeit.
Ansiedelungen. Gemeinde-Abtheilungen. Güter-Vertheilungen und Arrondirung. Fortschritte in der Bodenkultur.

§. 50.

Fortschritte der Industrie.

§. 51.

Fortschritte der Geisteskultur.

§. 52.

Schlußbemerkung über den Wohlstand des Amtsbezirkes.

Zweite Abtheilung.

Topographie.

Vorzeit.

§. 1.

Vorzeit.

§. 2.

Burg=Ruinen. Dynasten. Adeliche Geschlechter. Puchberg. Wildenstein. Kaltenstein und andere Burgen deren von Röhrenbach.

§. 3.

Schloß Wolfstein.

Städte (keine).

Märkte mit magistratischer Verfassung.

§. 4.

Waldkirchen.

Märkte ohne magistratische Verfassung.

§. 5.

Freyung.

§. 6.

Perlesreut.

Rural=Gemeinden.

§. 7.

Gemeinde Ahornet.

§. 8.

Gemeinde Annathal u. s. w.

Bemerkung für die topographischen Ortsbeschreibungen.

Druckfehler.

Seite	9	Zeile 19	von oben,	statt	„Ohr" lies „Ohe".	
=	18	= 9	= =	=	„Röhrenbach l. „Röhrenbach."	
=	18	= 14	= unten	=	„als den" l. „als in den."	
=	41	= 2	= =	=	„1012" l. „1011."	
=	52	= 5	= =	=	„§. 13." l. „§. 31."	
=	56	= 8	= oben	=	„$18^{26}/_{27}$" l. $18^{27}/_{28}$.	
=	62	= 14	= =	=	„Erembach" l. „Exenbach."	
=	64	= 10	= =	=	„beseitigen" l. „beseitigen sind."	
=	69	= 8	= =	=	„erneuert" l. „erneuert.,"	
=	72	= 13	= =	=	„führte" l. „führten."	
=	80	= 11	= oben	=	„bedurfte" l. „bedurfte."	
=	90	= 5	= =	=	„Vesitzungen" l. „Besitzungen."	
=	92	= 7	= unten	=	„Röhenbach" l. „Röhrenbach."	
=	94	= 11	= =	=	„Volkssage" l. „Volkssage."	
=	101	= 8	= oben	=	„Paßau" l. „Wegscheid."	
=	102	= 13	= =	=	„Wohäuser" l. „Wohnhäuser."	
=	102	= 11	= unten	=	„Hauptplätzen" l. „Hausplätzen."	

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Statistisch-topographische Beschreibung des Landgerichtes Wolfstein im Unterdonaukreise

Passau 1830

Bavar. 4780 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10386604-5